Der

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteure sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gespaltene Petitzeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60 II. zu senden

Nr. 27 — Sonntag, den 7. Juli — 1912

An die Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes!

Kolleginnen! Kollegen!

Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband tritt in eine neue Epoche seiner Geschichte ein. Am 1. Juli 1911 wird die Vereinigung mit dem Verbande der Zigarrensortierer und Kistenbekleber zur Tatsache. Mit dem gleichen Tage treten die in der gemeinschaftlichen Generalversammlung in Hamburg beschlossenen Aenderungen des Statuts in Kraft.

Die Basis des gewerkschaftlichen Lebens ist der wirtschaftliche Kampf, ist die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sowohl der Tabakarbeiter-Verband wie der Verband der Zigarrensortierer und Kistenbekleber haben auf diesem Gebiete ihren Kräften gemäß das Möglichste geleistet. Der Zusammenschluß der beiden Verbände ist in der Voraussetzung der Kraft- und Machtkonzentrierung erfolgt. Darüber, daß er sich bewähren wird, kann kein Zweifel entstehen. Aber es handelt sich nicht **nur** darum, mit der nunmehr vereinigten Kraft der beiden Verbände in den Kampf zu ziehen. Wer will bestreiten, daß nicht in den Reihen der Mitglieder, überhaupt in der deutschen Tabakarbeiterschaft, tausendfältig Kräfte schlummern, die, wenn geweckt, die Stoßkraft und den Erfolg unserer Bewegung ebenso tausendfältig stärken und mehren!

Diese Kräfte zu wecken und sie unserer Sache dienstbar zu machen, gilt es! Schlagt Reveille überall! Läutet die Sturmglocken des wirtschaftlichen Kampfes, daß sie auch dem letzten Tabakarbeiter, der letzten Tabakarbeiterin ins Ohr dröhnen! Rüttelt und schüttelt die Schlafmützen! In seiner Emsigkeit großartig sei die Arbeit jedes Einzelnen für unsern Verband!

Nicht ziemt es den Tabakarbeitern und -arbeiterinnen, in Kleinlichkeiten oder gar Hader die Zeit zu vertrödeln. Eine große Aufgabe erfordert tüchtige Menschen, soll sie gelingen. Und ist nicht unsere Aufgabe furchtbar groß? Ist es Kinderspiel, gegen die ungeheuren Mächte des Kapitalismus zu streiten? Können Erfolge mit Gleichgültigkeit errungen werden? Dürfen wir Tabakproletarier nachlässig sein, oder uns im Troß befinden, wenn andere Berufe vorwärts stürmen? Denkt daran, immer, immer, daß die Unternehmer von uns nehmen, was sie kriegen können! Ang' um Auge, Zahn um Zahn, ist die Parole unserer Zeit!

Das Statut des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes ist in Hamburg in mancherlei Hinsicht mit Rücksicht auf den Kampf geändert, neue Richtungspunkte der Taktik sind aufgestellt worden, und so muß denn auch die Aktionsfähigkeit unserer Organisation voll ausgenutzt und ständig gesteigert werden. Mögen hier und dort noch Wünsche sein — sie werden sich, wenn sie zum Segen des Verbandes sind, ohnehin durchsetzen.

Auch die Sektionsbildung ist eingeführt worden. Es ist sicher zu erwarten, daß diese Einrichtung, getragen von dem Geist des Gesamtverbandes, die Geschlossenheit fördern und das Gelingen erleichtern wird. Die Branchen werden wetteifern in der Arbeit für den Gesamtverband, denn so nur ist ja auch ein Erfolg auf der ganzen Linie denkbar.

So nehmen wir denn Veranlassung, Kolleginnen und Kollegen, auf die Wichtigkeit des Verschmelzungsmoments hinzuweisen. Ihr seid der Verband! Ihr alle, ohne Ausnahme, habt mit der Mitgliedschaft die Pflicht übernommen, **für das Wohl und Wehe der deutschen Tabakarbeiterschaft einzustehen!** Vergeßt nicht, daß ihr diese Pflicht bei Strafe des eigenen Schadens nicht verletzen dürft!

Arbeit, und immer wieder Arbeit für den Verband, bringt die Tabakarbeiterschaft vorwärts! Nicht allein die steigende Zahl der Mitglieder tut's, innerhalb und außerhalb des Verbandes muß es lebendig sein! Unsere Gegner müssen wissen, daß wir unverwüstlich tätig sind.

Kolleginnen, Kollegen! In diesem Zeichen werden wir siegen!

Es lebe der Deutsche Tabakarbeiter-Verband!

Der Vorstand:

C. Deichmann, W. Nieder-Welland, J. Krohn, C. Arnhold, H. Tiedermann, F. Husung, E. Schüler, H. Blome, R. Sieckmann.

Es brodelt im Steuerkessel.

In den Pausen, die zwischen den Steuerschröpfungen liegen, bereiten sich in der Regel die bürgerlichen Parteien auf kommende Steuervorlagen vor. So wird auch jetzt schon hin und wieder die Frage erörtert, wie die nächste Vorlage aussehen wird, für die die Regierung durch den famosen Antrag Bassermann-Erzberger kurz vor der Vertagung des Reichstags eine Anregung erhalten hat. Man weiß zwar nicht, wozu die Regierung es nötig hätte, neue Steuern zu verlangen, nachdem festgestellt ist, daß sie für die Wehrvorlagen vorläufig Deckung gefunden durch die Etatsüberschüsse im Jahre 1911 und die Erträge der neuesten Branntweinbesteuerung. Aber Steuern kann die Regierung für neue Militärpläne immer gebrauchen. Und es heißt ja jetzt schon wieder, trotz der im Mai vorgenommenen Wehrvorlagen sei die Reorganisation des Heeres keineswegs vollzogen. Sie wird es auch nie, so lange dieses militärische System beibehalten wird, darauf kann jedermann rechnen.

Deshalb nahm auch der Schatzsekretär die Anregung zu einer „Besitzsteuer" mit Befriedigung entgegen. Er läßt den Plan sicher nicht mehr aus den Zähnen und wird schon Gründe finden, zu beweisen, daß doch neue Steuern nötig seien. Ist er aber soweit gekommen, dann besteht auch die Gefahr, daß wieder indirekte Steuern dem werktätigen Volke abgepreßt werden, wenn die „Besitzsteuer" nicht zustande kommt.

Dafür sorgen allerdings die steuerscheuenden Besitzenden stets, mögen sie zu den Besitzern des mobilen oder immobilen Kapitals zählen. Die „Kreuzzeitung", das Organ der edlen Junker, die „Deutsche Tageszeitung" usw. usw. sind bereits drauf und dran, dem Schatzsekretär einzupauken, daß unter Besitzsteuer nicht etwa die Erbschaftssteuer zu verstehen sei. Die „Kreuzzeitung" quält sich dabei mit dem alten Schlagwort des Reaktionärs v. Heydebrand ab, daß nämlich die Erbschaftssteuer eine „Steuer von den Lebenden, nicht von den Toten" sei. Das Sträuben der junkerlichen Steuerdrückeberger gegen die Erbschaftssteuer ist jedoch so lächerlich und skandalös, daß selbst konservative Blätter empfinden, die Massen könnten durch sie in gefährlicher Weise gegen die konservative Partei aufgebracht werden.

Aus diesem Grunde, und nur aus diesem, wandte sich der „Dresdner Anzeiger", ein amtliches Blatt, gegen die „Kreuzzeitung" mit folgenden Worten:

„Es wäre höchst bedauerlich, wenn das Blatt so im Auftrage der Leitung der konservativen Partei schrieb, denn es bliebe kein anderer Schluß, als diese für unbelehrbar zu halten. Was nützen alle Erklärungen der Opferwilligkeit, wenn den Worten nicht die Tat folgt? Mit der Phrase: „Wir wollen die Lebenden besteuern, nicht die Toten!" sollten die Gegner der Erbanfallsteuer selbst in ländlichen Versammlungen vorsichtig sein, wenn sie ihr Urteilsvermögen nicht in Mißkredit bringen wollen. Die Erben, denen die Steuer auferlegt werden soll, leben doch und werden im allgemeinen recht froh sein, wenn sie recht hohe Erbschaftssteuersätze zu erlegen haben. Ungerechtigkeiten und Härten aber lassen sich recht gut bei dieser Steuer vermeiden."

Es ist vollständig richtig, was das Blatt sagt, aber man sieht auch, wie es bereits einer ergiebigen Erbschaftssteuer vorbeugt, damit die Besitzenden von den Staatslasten so viel wie möglich verschont bleiben. „Ungerechtigkeiten und Härten" sollen vermieden werden. Wie das gemacht wird, davon legt das jetzige Erbschaftssteuergesetz drastische Beweise ab. Man weiß ja, daß z. B. die Erbschaften der regierenden Fürsten steuerfrei bleiben und eine Reihe Begünstigungen für die Agrarier darin enthalten sind. Zweifellos würde alles versucht werden, solche Vorteile für die Krautjunker aus einem neuen Erbschaftssteuergesetz herauszuschlagen.

Die Vorarbeiten für den Gesetzentwurf, der eine „allgemeine Besitzsteuer" — welch windiger Begriff! — feststellen soll, scheinen lebhaft im Gange zu sein. Wenigstens läßt der Schatzsekretär durch seine Offiziösen der Welt kund tun, daß der Aufstellung des Gesetzentwurfs eingehende Beratungen mit den Finanzministern der Bundesstaaten vorausgehen müßten. Natürlich! Der Schatzsekretär muß sich doch erst vergewissern, welche Ansicht die bundesstaatlichen Finanzminister über eine allgemeine Besitzsteuer haben, wenn er sie — nicht schon kennen sollte. Was wird dem dummen Publikum, das geschröpft werden soll, nicht alles vorgemacht! Vor dem Herbst sei eine Verständigung mit den Bundesregierungen nicht zu erzielen. Dann müsse auch das preußische Staatsministerium dazu Stellung nehmen. Und füglich komme noch dazu die Beratung im Bundesrat. Dann endlich könne erst die Vorlegung des Gesetzentwurfs im Reichstage er-

folgen. Das werde erst in den Wintermonaten eintreten können.

Wie bedauerlich! Der Schatzsekretär sähe es wahrscheinlich sehr gern, wenn er den Reichstag gleich bei seinem Zusammentreten mit einem Steuergesetzentwurf beglücken könnte. Aber warum denn so eilig? Wir sagten schon oben, daß neue Steuern augenblicklich nicht nötig seien, wenn nicht besondere Pläne für neue Ausgaben bestehen. „Wir schwimmen im Golde!" — dieses herrliche Diktum des ehemalige Schatzsekretärs v. Thielmann bildete doch die Grundlage der Finanzprahlereien im Reichstage. Also noch einmal: Wozu dann neue Steuern? Die Antwort auf diese Frage wird wohl erst bei der Vorlegung des Gesetzentwurfs erfolgen.

Welcher Art dann die ausgetüftelte Besitzsteuer sein wird, darüber wollen wir uns den Kopf nicht zerbrechen. Wir werden ja sehen, welche Begriffsverstauchungen vorgenommen werden, eine Besitzsteuer zu konstruieren, die weder Einkommn-, Vermögens- oder Erbschaftssteuer ist. Je schwindelhafter die Sache wird, um so mehr wird dann das Geraufe um sie in der dienstbeflissenen bürgerlichen Presse losgehen. Und das wird mit einem scheinbaren Ernst von sich gegeben, als ob man wirklich die Besitzenden belasten wollte. Nur daß die Schwierigkeiten zu groß sind, das ohne weiteres ausführen zu können.

Wer das nicht glaubt — nun, der erkläre sich bereit, lieber die nötigen Steuern selbst mit aufbringen zu helfen. Die breiten Massen sind ja immer so gutmütig und selbstlos gewesen, die Lasten des Staates auf sich zu nehmen, wenn über die Abwälzung der Lasten auf die Reichen keine Verständigung mit diesen erzielt werden konnte. Und da das bisher nie möglich war, so wird es wahrscheinlich auch diesmal wieder so gehen. Dann bleibt nichts übrig, als — indirekte Steuern. Welche? Wer das wüßte! Manchen mit Reichtümern geplagten Junker usw. wäre es bekanntlich viel lieber, wenn der Tabak bald wieder dran käme. Die Tabakmonopolisten haben es eilig, ihr Ziel bald zu erreichen, wenn auch gegenwärtig, nach dem Genickfang, der der Tabakindustrie versetzt wurde im Jahre 1909/10, die Situation ihrer Treiberei nicht gerade sehr günstig ist.

Indes, Illusionen geben wir uns keinesfalls hin. In unserm Pessimismus glauben wir noch nicht daran, daß eine ehrliche, direkte Steuer aus den Machenschaften herauskommt. Brodelts einmal im Steuerkessel, dann muß in der Regel das arbeitende Volk die Suppe ausfressen.

Sind Gewerkschaften politische Vereine?

Die Nadelstichpolitik, die in Sachsen gewohnheitsmäßig gegen die Arbeiterbewegung betrieben worden ist, sucht jetzt aus dem Reichsvereinsgesetz das zu machen, was sie früher aus dem sächsischen Vereinsgesetz machte: Ein Mittel zum Vorgehen gegen die Gewerkschaften. Wir berichteten bereits darüber, daß in Dresden Polizei und Gerichte den dortigen Zweigverein des Bauarbeiterverbandes zu einem selbständigen politischen Verein zu stempeln suchten. Anlaß dazu fanden sie in einem Beschluß, der sozialdemokratischen Partei zur Wahlagitation 1000 M zu geben, der aber nachträglich rückgängig gemacht wurde; ferner wurde aber die Tendenz des Verbandsorgans „Grundstein" zum Beweis für die politische Tätigkeit des Zweigvereins gestempelt.

Diese Methode, aus informierenden Artikeln des Blattes auf politische Tätigkeit zu schließen, könnte füglich auf alle Gewerkschaften ausgedehnt werden, wenn sie überall auf den gleichen Eifer stieße, die Arbeiterbewegung einzudämmen. Rühmlich ist sie freilich nicht, auch wenn man den ausgeprägten Interpretationssinn der sächsischen Behörden anerkennen wollte. Nachdem der Reichskanzler Bethmann-Hollweg bei Schaffung des Reichsvereinsgesetzes ausdrücklich erklärt hat, **daß Gewerkschaften politische Vereine nicht seien,** könnten es sich nachgerade die Behörden schenken, in unhaltbaren Interpretationskünsten sich zu versuchen oder auf verfehlte Formalitäten der Gewerkschaften zu fahnden. Denn schließlich wird dabei nichts weiter herauskommen, als daß der Reichstag durch einige Gesetzesänderungen dieser behördlichen Tätigkeit das Handwerk legen muß.

Bekanntlich hatte das Schöffengericht in Dresden sogar daraus, daß der Zweigverein durch einen fünfgliedrigen Vorstand verwaltet wird, geschlossen, die Selbstständigkeit des Zweigvereins sei damit festgestellt. Der Zweigverein habe auch nicht bloß allgemeine Verbandsangelegenheiten zum Gegenstand seiner Tätigkeit gemacht, sondern auch rein örtliche Interessen verfolgt usw. Das Berufungsgericht hatte dann das Urteil des Schöffengerichts mit Hinweis auf das Verbandsorgan „Grundstein" und auf den Beschluß, 1000 Mark der Sozialdemokratie zur Wahlagitation zu liefern, bestätigt.

Hiergegen wurde natürlich Revision beim Oberlandesgericht eingelegt, das aber die Revision verworfen hat.

Die Begründung war verhältnismäßig recht kurz. Daß der Zweigverein als selbständiger Verein anzusehen sei, könne nach den Feststellungen des Vorderrichters keinem Zweifel unterliegen. Auch sei nicht der Annahme entgegenzutreten, daß der Dresdener Zweigverein ein politischer Verein ist. Zwar stehe der Senat auf dem Standpunkte, daß nicht die Gewerkschaften überhaupt als politische Vereine anzusehen sind. Es handle sich hier lediglich um den Dresdener Zweigverein. Nach den getroffenen Feststellungen verfolge dieser neben den gewerkschaftlichen Tendenzen auch solche allgemein politischer Natur. Das sei gefolgert worden aus dem Beschluß der einen Zahlstelle, dem Wahlfonds der sozialdemokratischen Partei 1000 M zuzuführen, das sei auch geschlossen worden aus der Haltung des Grundsteins, des Vereinsorgans. Diese Feststellungen seien tatsächlicher Natur und an sie sei das Revisionsgericht gebunden. Ein Rechtsirrtum sei aber nicht zu erkennen.

Gewöhnt an sächsische Gerichtsurteile gegen Gewerkschaften, sind wir keineswegs erstaunt, daß auch das Oberlandesgericht einer derartigen Interpretation und Handhabung des Reichsvereinsgesetzes sein Signum aufgedrückt hat. Das kann nur dazu beitragen, derartigen Belästigungen der Gewerkschaften ein für allemal durch Aenderungen des Vereinsgesetzes ein Ende zu machen. Dann wird man nicht bei der Befreiung der Gewerkschaften von behördlichen Eingriffen stehen bleiben, sondern auch die Bestimmungen beseitigen müssen, die politische Vereine zur Einreichung der Satzungen und Mitgliederlisten anhalten. Und noch anderes wird fallen müssen, um das Vereinsleben der Nation von polizeilicher Bevormundung völlig zu befreien.

Sozialdemokratie und Frauenarbeit.

I.

So betitelt sich ein Artikel des „Arbeitgeber", wie er wahrheitswidriger nicht aus der Sudelküche des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie hervorgegangen sein könnte. Schlankweg wird da behauptet, „das Dogma (?) von der Gleichberechtigung von Mann und Frau existiert bei der Sozialdemokratie in der Hauptsache nur in der Theorie" . . . „Die Gewerkschaften versuchen nämlich aus allen Arbeiterschutzbestimmungen, welche die weibliche Arbeitskraft besonders schützen wollen, für sich Kapital herauszuschlagen. Genau so, wie die Sozialdemokratie internationale Verbindungen anstrebt und trotzdem mit Neid und Mißgunst jeden ausländischen Arbeiter betrachtet, der als „internationaler Proletarier" sich erdreistet, in Deutschland Arbeit zu suchen, genau so machen auch die Gewerkschaften entgegen ihrer Theorie Front gegen das weitere Eindringen der weiblichen Arbeit."

Auf den ersten Blick erkennt man aus diesen Sätzen, daß sie bewußt und absichtlich gegen die Wahrheit niedergeschrieben sind. Das tritt noch mehr hervor, wenn man das zusammengeschmierte Zeug liest, das dann zur „Begründung" dieser Unwahrheiten angeführt ist. Da wird auf einen Artikel des „Korrespondenzblattes der Generalkommission" der Gewerkschaften Bezug genommen, in dem ausgeführt sei, man möge der Betätigung der Frauen auf allen ihren geistigen und körperlichen Fähigkeiten entsprechenden Gebieten noch so sehr das Wort reden, „so könne man sich doch nicht der Erkenntnis verschließen, daß der Grund für die Ausbreitung der Frauenarbeit in der Billigkeit liegt, das beweisen die letzten Krisenjahre, die die Zunahme der Arbeiterinnen nicht aufhalten konnten, während gleichzeitig die Zahl der beschäftigten Arbeiter sank".

An dieser in dem zitierten Satz des „Korrespondenzblattes" mitgeteilten Tatsache der Ausbreitung der Frauenarbeit knüpft dann der Artikelschreiber des „Arbeitgeber" die Bemerkung: „Aus diesen Worten spricht die altbekannte Doppelmoral der Sozialdemokratie. Erst predigt die Sozialdemokratie die volle Gleichberechtigung der Frau auch in beruflicher Beziehung. Wenn aber dann wirklich Ernst gemacht werden soll, dann kommt sie mit dem Einwand, die weiblichen Arbeiter würden nur ihrer Billigkeit wegen beschäftigt."

Der Unsinn dieser Art Begründung und die Verdrehungs- — richtiger Fälschungs- — methode, die dabei geübt wird, deckt die bodenlose Wahrheitswidrigkeit dieser Bekämpfung der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften auf. Sozialdemokratie und Gewerkschaften werden hier absichtlich als ein einheitlich Ganzes hingestellt, wie auch später von „sozialdemokratischen Konsumvereinen" zu dem gleichen Zwecke der Verwirrung und der Denunziation geredet wird.

Wo aber kehren sich denn die zitierten Worte des „Korrespondenzblattes" gegen die Ausbreitung der Frauenarbeit? Sie konstatieren nur die Tatsache, daß das Unternehmertum die weibliche Arbeitskraft billiger bezahlt, als die männliche, und daß das Unternehmertum aus Profitsucht die weibliche Arbeitskraft der männlichen vorzieht, weshalb auch in der Krisenzeit die Zahl der beschäftigten männlichen Arbeiter sank, während die Zahl der weiblichen zunahm. Nicht einmal eine Klage über diese schamlose Ausbeutung der Frauenarbeit ist in diesem Satz vorhanden, die gewiß berechtigt wäre, aber noch lange nicht als eine Abneigung gegen Frauenarbeit, geschweige denn auf die Absicht der Zurückdrängung der Frauenarbeit deuten könnte. Es liegt also in der Behauptung des „Arbeitgebers" eine grobe Fälschung des Sinnes jener Mitteilung des „Korrespondenzblattes", die einfach die Tatsachen feststellt.

Freilich paßt es den journalistischen Hausknechten des Ausbeutertums nicht, wenn die wahren Ursachen der Ausbreitung der Frauenarbeit aufgedeckt werden. Nicht volkswirtschaftliche Gründe oder gar etwa Emanzipationsbestrebungen zugunsten der Frauen sind die Ursachen dazu, sondern die nackte, ganz gemeine Gewinnsucht. Deshalb sind die Gewerkschaften bestrebt, die unglücklichen Opfer ihr zu schützen, ihnen gleiche Löhne zu erkämpfen, wie sie für männliche Arbeitskraft gezahlt werden, da die weiblichen Arbeiter allermeist die gleiche Arbeit liefern müssen, wie die männlichen.

Stünden die Gewerkschaften der Ausbreitung der Frauenarbeit feindselig gegenüber, dann wäre es doch vollendeter Widersinn, wenn sie die weiblichen Arbeiter organisierten. Das vermag freilich so ein literarischer Faselhans, der im Dienste des Unternehmertums Zeilen schindet, nicht zu erfassen. Wenn nur der Arbeiterbewegung etwas aufgelogen wird!

Gelogen ist es nämlich auch, wenn behauptet wird, „daß in sozialdemokratischen Konsumvereinen, in denen eine außerordentlich große Zahl von Arbeiterinnen beschäftigt wird, nicht nur genau so, sondern noch mehr ausbeuterisch gehandelt wird." Hier ertappen wir den Sudelschreiber gleich auf zwei Lügen. Erstens schlägt er sich selber um die Ohren mit der Angabe, daß eine außerordentlich große Zahl von Arbeiterinnen in den „sozialdemokratischen" Konsumvereinen beschäftigt wird. Wenn die Sozialdemokratie nach seiner Behauptung der Ausbreitung der weiblichen Arbeitskraft feindlich gegenübersteht, wie kommt sie denn dazu, in „sozialdemokratischen" Konsumvereinen eine „außerordentlich große Zahl von Arbeiterinnen" zu beschäftigen? Wie man sieht, fängt sich der Lügenbeutel in seiner eigenen Schlinge.

Bewußte Unwahrheit ist es auch, daß diese Arbeiterinnen in den Konsumvereinen noch mehr ausbeuterisch behandelt würden. Unzählige Male ist ziffernmäßig festgestellt worden, daß die Arbeiterinnen in den Konsumvereinen höhere Löhne erhalten, kürzere Arbeitszeit haben, auch bereits Ferientage genießen, und in allem übrigen sich besser stehen, als die Arbeiterinnen in Privatbetrieben.

Es ist ein völlig verfehlter Versuch, die Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft durch das Unternehmertum mit dieser dicken Lüge zu entschuldigen. Das scheint ihr Verbreiter zu fühlen, daher sucht er noch nach anderen Entschuldigungsgründen. So tischte er uns die alte, abgetane Redensart auf: „Die Tatsache, daß die weiblichen Arbeitskräfte hauptsächlich für weniger qualifizierte, meist mechanische Arbeitsleistung in Betracht kommen, kann auch von der Sozialdemokratie nicht weggeleugnet werden und rechtfertigt natürlich auch eine unterschiedliche Bezahlung".

Demgegenüber brauchten wir nur auf unsern Beruf, auf die Tabakindustrie, zu exemplifizieren, wo die Arbeiterinnen in unzähligen Fällen die gleiche Arbeit leisten müssen, wie die männlichen Arbeiter, und doch dafür geringere Löhne erhalten. Genau so liegen die Dinge in einer ganzen Reihe anderer Berufe. Es gehört schon eine Stirn dazu, gegenüber diesen allbekannten Tatsachen die Qualifikation der weiblichen Arbeit herabzusetzen, nur, um die schamlose Ausbeutung der Arbeiterinnen zu vertuschen.

Rundschau.

Die koalitionsfeindliche Eisenbahnbehörde. Wie mitgeteilt wird, forderte der Präsident der Eisenbahndirektion Essen einen technischen Beamten, der mit Privatdienstvertrag bei der Eisenbahndirektion angestellt ist, auf, aus seiner Organisation, dem Bund der technisch-industriellen Beamten, auszutreten, widrigenfalls ihm gekündigt werden müsse. Der Beamte hat das Ansinnen, seine Koalitionsfreiheit aufzugeben, zurückgewiesen und sich mit einer Beschwerde an den Eisenbahnminister gewandt. — Ob Herr v. Breitenbach den Präsidenten der Essener Eisenbahndirektion darüber aufklärt, daß auch den Angestellten staatlicher Behörden das Recht der freien Vereinigung zusteht, und ob er dafür sorgt, daß in Zukunft ähnliche Verstöße gegen die staatsbürgerlichen Rechte der Eisenbahnangestellten nicht mehr vorkommen, muß sich ja bald zeigen. Die Eisenbahnarbeiter wissen bekanntlich ein Liedchen über die Koalitionsfeindschaft der preußischen Eisenbahnbehörden zu singen.

Ein Gewerbeinspektor gegen den Arbeiterschutz. In dem soeben erschienenen Bericht der technischen Aufsichtsbeamten der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1911 wird ein Fall zitiert, der ein recht merkwürdiges Licht auf die Anschauungen eines Gewerbeinspektors über den Schutz der Arbeiter vor Betriebsgefahren wirft. Von der genannten Berufsgenossenschaft waren die Inhaber einer Kunsthonigfabrik wegen Vergehens gegen die Unfallverhütungsvorschriften mit 300 M Strafe belegt worden. Das Landgericht in Leipzig verurteilte die Firmeninhaber zu je 300 M Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis.

Bei diesem Prozeß wurde u. a. auch der Gewerbeinspektor von Leipzig als Gutachter zugezogen. In seinem schriftlichen Gutachten wie auch in der mündlichen Verhandlung nahm der Gewerbeinspektor einen den Auffassungen des technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft völlig entgegengesetzten Standpunkt ein. Während der Beamte der Berufsgenossenschaft die Betriebsunternehmer für den Vorfall verantwortlich machte, vertrat der Gewerbeinspektor die Ansicht, daß ein Abstürzen des Verletzten in den Zuckersiedekessel auch durch ein festes Geländer nicht zu vermeiden gewesen wäre, wie es der technische Aufsichtsbeamte u. a. bei der Betriebsrevision gefordert hatte. Die Forderung der Berufsgenossenschaft stützte sich auf § 11 der Unfallverhütungsvorschriften. Der Gewerbeinspektor zog nun in Frage, ob dieser Paragraph zu Recht angewendet worden sei, da es sich darin um Gruben, Kanäle, versenkte Gefäße und andere gefahrbringende Vertiefungen in den Betriebsräumen handele. Der Unfall stehe aber in Verbindung mit den Kesseln, die einige Zentimeter aus dem Fußboden herausragten.

Die Strafkammer trat den Ausführungen des Gewerbeinspektors glücklicherweise nicht bei, sondern verurteilte die Inhaber der Firma wegen fahrlässiger Körperverletzung.

Der sächsische Gewerbeinspektor aber, der als so beredter Anwalt des Unternehmertums auftrat, wird gut tun, wenn er seinen Posten quittiert.

Lohnstatistik als Schutzmittel gegen Streik. Auch die Scharfmacher müssen der Zeitströmung Konzessionen machen. Bisher gewöhnt, in brutalster Weise ihren auf die Kapitalsmacht gestützten Willen durchzusetzen, wollen sie jetzt auf die Oeffentlichkeit Rücksicht nehmen. Nicht dadurch, daß sie den berechtigten Forderungen der Arbeiter entgegenkommen, sondern durch — systematische Täuschung der Oeffentlichkeit.

Durch die Unternehmerpresse geht eine Notiz über den Wert der Lohnstatistik:

> Auf die Wichtigkeit einer sorgfältigen Pflege der Lohnstatistik wurde auch in der letzten Ausschußsitzung Deutscher Eisengießereien hingewiesen. Zur Begründung der Forderung, daß es für die Industrie von größter Wichtigkeit sei, jederzeit einwandfreie statistische Angaben und Tatsachen zur Hand zu haben, wurde in der Hauptsache angeführt, daß der letzte große Streik der Kohlenarbeiter die Notwendigkeit, Material über die Löhne stets zur Verfügung zu haben, aufs beste nachgewiesen hat. Dadurch, daß die Bergwerke unmittelbar nach Ausbruch des Streiks hatten nachweisen können, wie die Löhne augenblicklich stehen und daß sie im Steigen begriffen seien, sei die

Beilage zum Tabak-Arbeiter

Nr. 27 — Sonntag, den 7. Juli — 1912.

Aufbewahren! **Aufbewahren!**

Zum neuen Statut.

Information und Verhaltungsmaßregeln.

Laut Generalversammlungsbeschluß tritt am 1. Juli d. J. das neue Statut in Kraft und damit statutarische Bestimmungen, die eine andere Geschäftsführung bezüglich Anwendung des Statuts zur Folge haben, als wie bisher. Wir gestatten uns daher, den Verbandsfunktionären sowie den Mitgliedern des Verbandes die nötigen Informationen über die wichtigsten Bestimmungen des neuen Statuts zu geben und anschließend Verhaltungsmaßregeln aufzustellen, die zu beachten sind bei Ausführung der Beschlüsse bezüglich Vereinigung des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbekleber Deutschlands mit unserem Verbande. Zu den wichtigsten Bestimmungen des Statuts gehört

1. Die Beitragsleistung.

Die im § 3 des Statuts festgesetzte Beitragsleistung tritt am 1. Juli d. J. in Kraft. Hiernach sind am Sonnabend, den 6. Juli d. J., die neuen Beiträge zu entrichten und zwar: alle Mitglieder der ersten Beitragsklasse 35 ₰ (1. Klasse), alle Mitglieder der jetzigen zweiten und dritten Beitragsklasse 45 ₰ (2. Klasse), alle Mitglieder der jetzigen vierten Beitragsklasse 55 ₰ (3. Klasse), alle Mitglieder der jetzigen fünften Beitragsklasse 70 ₰ (4. Klasse) und alle Mitglieder der jetzigen sechsten Beitragsklasse 100 ₰ (5. Klasse). Beitragsreste (Verbandsbeiträge bis zum 1. Juli d. J.), sowie etwaige restierende Extrabeiträge sind umgehend zu entrichten.

2. Unterstützungsrechte.

Vom 1. Juli d. J. an gelten für alle Mitglieder des Verbandes, ganz gleich, ob sie im letzten Jahre oder in letzter Zeit Unterstützung erhalten haben oder nicht, die im neuen Statut festgesetzten Unterstützungsrechte. Die gleichen Rechte gelten auch für die Mitglieder des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbekleber Deutschlands, die zu unserem Verbande übertreten. Erhielten letztere Mitglieder innerhalb der festgesetzten Uebertrittszeit (Monat Juli) noch Unterstützungen im alten Verbande, so sind diese Unterstützungen entsprechend der im neuen Statut statutierten Unterstützungsrechte in Anrechnung zu bringen.

Vom 1. Juli d. J. an darf Kranken- und Sterbeunterstützung nur nach einer 52wöchigen ununterbrochenen Mitgliedschaft und gleichen Beitragsleistung gezahlt werden.

Zu beachten ist im besonderen, daß vom 1. Juli d. J. an Stelle des „Unterstützungsjahres" das „Mitgliedsjahr" zur Bemessung der Unterstützungsansprüche tritt. Was ist nun unter einem „Mitgliedsjahr" zu verstehen? Ein „Mitgliedsjahr" beginnt immer mit dem Datum des Eintritts eines Mitgliedes in den Verband und endet mit Schluß des vorhergehenden Tages des Eintrittsdatums des folgenden Kalenderjahres. Für ein Mitglied, welches z. B. am 1. Januar dem Verbande beigetreten ist, beginnt das Mitgliedsjahr immer am 1. Januar und endet am 31. Dezember desselben Jahres. Ist ein anderes Mitglied z. B. am 13. März dem Verbande beigetreten, so gilt für dieses Mitglied immer das Mitgliedsjahr vom 13. März bis 12. März des folgenden Kalenderjahres. Ist ein Mitglied am 1. Oktober dem Verbande beigetreten, so gilt für ein solches Mitglied immer das Mitgliedsjahr vom 1. Oktober bis 30. September des folgenden Kalenderjahres. Bleiben wir nun bei letzterem Beispiele. Ein am 1. Oktober 1911 dem Verbande beigetretenes Mitglied (Mitgliedsjahr 1. Oktober bis 30. September) hat innerhalb der Zeit vom 1. Juli 1912 (Gültigkeitstag des neuen Statuts) bis 30. September 1912 ein statutarisches Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung bis zu zwei Wochen = 12 Wochentagen. Dasselbe Mitglied hat im zweiten Mitgliedsjahr (1. Oktober 1912 bis 30. September 1913) ein statutarisches Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung bis zu vier Wochen = 24 Wochentagen und ein Anrecht auf Krankenunterstützung bis zu sechs Wochen = 36 Wochentagen. Im dritten Mitgliedsjahre (1. Oktober 1913 bis 30. September 1914) hat das betreffende Mitglied ein Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung bis zu sechs Wochen = 36 Wochentagen, und ein Anrecht auf Krankenunterstützung bis zu zehn Wochen = 60 Wochentagen usw. Die erworbenen Unterstützungsansprüche für das siebente Mitgliedsjahr gelten auch für das achte Mitgliedsjahr usw. In gleicher Weise sind auch die Sterbe- und Umzugsunterstützungsansprüche zu berechnen.

Bei Ausstellung von Wanderkarten ist stets das „Mitgliedsjahr" anzugeben mit dem Betrage, den das Mitglied innerhalb des Mitgliedsjahres beziehen kann.

Es ist streng darauf zu achten, daß auf allen Quittungen über ausgezahlte Unterstützungen das genaue Aufnahmedatum des Mitgliedes eingetragen wird.

Orientierungstabellen

über statutarische Unterstützungsansprüche der Mitglieder.

1. Beitragsklasse:

Im	Arbeitslosenunterstützung à Tag 90 ₰ bis Tage	M.	Krankenunterstützung à Tag 35 ₰ bis Tage	M.	*) Sterbeunterstützung M.	**) Umzugsunterstützung bis M.
1. Mitglieds-Jahre	12	10.80	—	—.—	—.—	—.—
2. „ „	24	21.60	36	12.60	15.—	—.—
3. „ „	36	32.40	60	21.—	20.—	20.—
4. „ „	48	43.20	84	29.40	25.—	30.—
5. „ „	60	54.—	108	37.80	30.—	40.—
6. „ „	66	59.40	132	46.20	35.—	50.—
7. „ „	72	64.80	156	54.60	40.—	60.—

2. Beitragsklasse:

Im	Arbeitslosenunterstützung à Tag 1.20 M. bis Tage	M.	Krankenunterstützung à Tag 50 ₰ bis Tage	M.	*) Sterbeunterstützung M.	**) Umzugsunterstützung bis M.
1. Mitglieds-Jahre	12	14.40	—	—.—	—.—	—.—
2. „ „	24	28.80	36	18.—	17.50	—.—
3. „ „	36	43.20	60	30.—	22.50	20.—
4. „ „	48	57.60	84	42.—	27.50	30.—
5. „ „	60	72.—	108	54.—	32.50	40.—
6. „ „	66	79.20	132	66.—	37.50	50.—
7. „ „	72	86.40	156	78.—	42.50	60.—

3. Beitragsklasse:

Im	Arbeitslosenunterstützung à Tag 1.50 M. bis Tage	M.	Krankenunterstützung à Tag 70 ₰ bis Tage	M.	*) Sterbeunterstützung M.	**) Umzugsunterstützung bis M.
1. Mitglieds-Jahre	12	18.—	—	—.—	—.—	—.—
2. „ „	24	36.—	36	25.20	20.—	—.—
3. „ „	36	54.—	60	42.—	25.—	20.—
4. „ „	48	72.—	84	58.80	30.—	30.—
5. „ „	60	90.—	108	75.60	35.—	40.—
6. „ „	66	99.—	132	92.40	40.—	50.—
7. „ „	72	108.—	156	109.20	45.—	60.—

4. Beitragsklasse:

Im	Arbeitslosenunterstützung à Tag 1.80 M. bis Tage	M.	Krankenunterstützung à Tag 1.05 M. bis Tage	M.	*) Sterbeunterstützung M.	**) Umzugsunterstützung bis M.
1. Mitglieds-Jahre	12	21.60	—	—.—	—.—	—.—
2. „ „	24	43.20	36	37.80	25.—	—.—
3. „ „	36	64.80	60	63.—	30.—	20.—
4. „ „	48	86.40	84	88.20	35.—	30.—
5. „ „	60	108.—	108	113.40	40.—	40.—
6. „ „	66	118.80	132	138.60	45.—	50.—
7. „ „	72	129.60	156	163.80	50.—	60.—

5. Beitragsklasse:

Im	Arbeitslosenunterstützung à Tag 2.10 M. bis Tage	M.	Krankenunterstützung à Tag 1.90 M. bis Tage	M.	*) Sterbeunterstützung M.	**) Umzugsunterstützung bis M.
1. Mitglieds-Jahre	12	25.20	—	—.—	—.—	—.—
2. „ „	24	50.40	36	68.40	37.50	—.—
3. „ „	36	75.60	60	114.—	42.50	20.—
4. „ „	48	100.80	84	159.60	47.50	30.—
5. „ „	60	126.—	108	205.20	52.50	40.—
6. „ „	66	138.60	132	250.80	57.50	50.—
7. „ „	72	151.20	156	296.40	62.50	60.—

6. Beitragsklasse:

Im	Arbeitslosenunterstützung à Tag 2.50 M. bis Tage	M.	Krankenunterstützung à Tag 2.45 M. bis Tage	M.	*) Sterbeunterstützung M.	**) Umzugsunterstützung bis M.
1. Mitglieds-Jahre	12	30.—	—	—.—	—.—	—.—
2. „ „	24	60.—	36	88.20	45.—	—.—
3. „ „	36	90.—	60	147.00	50.—	20.—
4. „ „	48	120.—	84	205.80	55.—	30.—
5. „ „	60	150.—	108	264.60	60.—	40.—
6. „ „	66	165.—	132	323.40	65.—	50.—
7. „ „	72	180.—	156	382.20	70.—	60.—

3. Die bei der Vereinigung der beiden Verbände zu beachtenden Verhaltungsmaßregeln.

a) Ausstellung der Mitgliedsbücher.

Die Ausstellung der Mitgliedsbücher für Mitglieder, die vom Verbande der Zigarrensortierer und Kistenbekleber Deutschlands zum Deutschen Tabakarbeiter-Verbande übertreten, erfolgt von den Bevollmächtigten derjenigen Zahlstelle, wo das Mitglied sich zum Uebertritt meldet oder vom Verbandsvorstand. Die Ausfertigung des Mitgliedsbuches darf nur erfolgen, nachdem im alten Verbande die Beiträge bis zum 29. Juni d. J. entrichtet sind. Das Mitgliedsbuch legitimiert.

Das Mitgliedsbuch für übergetretene Mitglieder ist unentgeltlich auszufertigen und dem Mitgliede mit dem alten Mitgliedsbuche auszuhändigen.

Uebertrittserklärungen der Mitglieder des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbekleber Deutschlands sind nur im Laufe des Monats Juli d. J. statthaft. Ueber Uebertrittserklärungen, die später beantragt werden, entscheidet der Vorstand.

Die Zahl der übergetretenen Mitglieder aus dem Verbande der Zigarrensortierer und Kistenbekleber Deutschlands sind auf dem Abrechnungsformular für das 3. Quartal d. J. unter „Mitgliederbewegung" (eine entsprechende Rubrik ist eingefügt worden) genau einzutragen.

b) Mitgliedergruppierungen.

Die Mitglieder beider Verbände sind wie folgt zu gruppieren:

Erste Beitragsklasse:

Zur 1. Beitragsklasse, à 35 ₰, gehören alle Mitglieder der ersten Beitragsklasse des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes und die Mitglieder der ersten Beitragsklasse für männliche Mitglieder und die Mitglieder der ersten und zweiten Beitragsklasse für weibliche Mitglieder des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbekleber Deutschlands.

Zweite Beitragsklasse:

Zur 2. Beitragsklasse, à 45 ₰, gehören alle Mitglieder der zweiten und dritten Beitragsklasse des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes und die Mitglieder der zweiten Beitragsklasse für männliche Mitglieder und die Mitglieder der dritten und vierten Beitragsklasse für weibliche Mitglieder des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbekleber Deutschlands.

Dritte Beitragsklasse:

Zur 3. Beitragsklasse, à 55 ₰, gehören alle Mitglieder der vierten Beitragsklasse des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands und die Mitglieder der dritten Beitragsklasse für männliche Mitglieder und die Mitglieder der fünften und sechsten Beitragsklasse für weibliche Mitglieder des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbekleber Deutschlands.

Vierte Beitragsklasse:

Zur 4. Beitragsklasse, à 70 ₰, gehören alle Mitglieder der fünften Beitragsklasse des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes und die Mitglieder der vierten und fünften Beitragsklasse für männliche Mitglieder des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbekleber Deutschlands.

Fünfte Beitragsklasse:

Zur 5. Beitragsklasse, à 1 M, gehören alle Mitglieder der sechsten Beitragsklasse des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes und die Mitglieder der sechsten und siebenten Beitragsklasse für männliche Mitglieder des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbekleber Deutschlands.

Sechste Beitragsklasse:

Zur 6. Beitragsklasse, à 1,20 M, gehören alle Mitglieder der achten Beitragsklasse für männliche Mitglieder des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbekleber Deutschlands.

Im übrigen steht es jedem Mitgliede frei, innerhalb der Zeit vom 1. bis 31. Juli dieses Jahres nach erfolgter Vereinigung der beiden Verbände sich der nächsthöheren Beitragsklasse anzuschließen.

Den männlichen Mitgliedern der jetzigen dritten Beitragsklasse, a 45 ₰, ist dringend zu empfehlen, sich bei Inkrafttreten des neuen Statuts der neuen Beitragsklasse, a 55 ₰, anzuschließen. Im übrigen empfiehlt es sich, bei Aufnahme neuer Mitglieder — entsprechend der klassifizierten Unterstützungssätze — im Sinne nachstehenden Grundsatzes zu verfahren:

Neueintretende Mitglieder mit einem Wochenverdienst bis zu 12 M sind der 1. Beitragsklasse, neueintretende Mitglieder mit einem Wochenverdienst bis zu 18 M sind der 2. Beitragsklasse und neueintretende Mitglieder mit einem Wochenverdienst von über 18 M sind der 3. Beitragsklasse zuzuführen. Neueintretende männliche Mitglieder mit höheren Wochenverdiensten können der vierten resp. auch der fünften oder sechsten Beitragsklasse zugeführt werden.

*) Dazu hat im 7. Mitgliedsjahre ein verheiratetes Mitglied beim Ableben der Ehehälfte noch Anspruch auf Sterbeunterstützung in Höhe von 22.50 M in der ersten, 25.— M in der zweiten, 27.50 M in der dritten, 32.50 M in der vierten, 45.— M in der fünften und 52.50 M in der sechsten Beitragsklasse.

**) Umzugsunterstützung kann nur von zwei zu zwei Jahren bezogen werden.

4. Zahlstellenverwaltungen.

Die Zahlstellenverwaltungen bestehen aus 3 Bevollmächtigten und 2 Revisoren und sind im Juli d. J. neu zu wählen resp. dem Verbandsvorstande zur Bestätigung in Vorschlag zu bringen. Bei der Zusammensetzung der Zahlstellenverwaltungen ist darauf zu achten, daß — so weit es sich ermöglichen läßt — alle in der Tabakindustrie existierenden Spezialbranchen berücksichtigt werden.

Für die Folgezeit sind die Bevollmächtigten und Revisoren alljährlich, und zwar im Monat Januar, neu zu ernennen.

5. Sektionsbildungen.

Nach dem 1. Juli d. J. ist den Mitgliedern der einzelnen Zahlstellen Gelegenheit zu geben, darüber zu entscheiden, ob für die Mitglieder bestimmter Spezialbranchen eines Ortes Sektionen gebildet werden sollen. Entscheiden die Mitglieder einer Spezialbranche sich für die Sektionsbildung, so ist die Sektionsbildung vorzunehmen. Die Errichtung von Sektionen ist jedoch nur zulässig, wenn zehn und mehr Mitglieder aus einer Spezialbranche in der Zahlstelle sich befinden. Als Spezialbranchen sind u. a. anzusehen: Zigarrenbranche, Zigarrensortiererbranche, Zigarettenbranche, Rauchtabakbranche, Kautabakbranche und Schnupftabakbranche, sowie Rohtabak(Fermentations-)betriebe.

In den Zahlstellen, wo keine Sektionen errichtet werden, übernehmen die Bevollmächtigten die Pflicht, zur Entscheidung bei Lohndifferenzen oder einzuleitender Lohnbewegungen gesonderte Branchenversammlungen abzuhalten.

Die Sektionsleitung besteht aus drei Personen, die von den Mitgliedern aus den eigenen Reihen zu wählen sind.

Bremen. **Der Verbandsvorstand.** J. A.: C. Deichmann.

Der westfälische Kampf im Mindener Handelskammerbericht.

Der neueste Bericht der Mindener Handelskammer beschäftigt sich mit dem Kampf der Tabakarbeiter im westfälisch-lippischen Produktionsgebiet. Das war vorauszusehen bei der Bedeutung der Tabakindustrie im Mindener Handelskammerbezirk, nicht vorauszusehen war jedoch, daß die allmählig zu alten Ladenhütern gewordenen Argumente der Fabrikantenseite als funkelnagelneue Handelskammerwahrheiten vorgeführt werden. Es wird nämlich wieder behauptet, daß die Einführung von Lohnkommissionen zur Bestimmung der Lohnsätze, Mindestlöhne, Höchstzahl von Sortiererlehrlingen und ähnliche Forderungen neben den Lohnerhöhungen zunächst einzelne Streiks und dann die Aussperrung herbeigeführt habe. Den Beweis dafür, daß die Arbeiter Forderungen dieser Art in der vom W. C. V. so oft bezeichneten Form gestellt haben, ist man freilich bis jetzt schuldig geblieben.

Auch heißt es im Handelskammerbericht wieder, daß „die Bewegung, in die über 12 000 Arbeiter einbezogen waren, beigelegt wurde, ohne daß die Gewerkschaften ihre Forderungen hatten durchsetzen können." Wir konstatieren demgegenüber: Die ursprünglichen Streiks schlossen mit Lohnerhöhungen ab, obgleich die Aussperrung das Pressionsmittel zum vollen Rückzug für die Arbeiter sein sollte! Wir konstatieren weiter: Die Aussperrung hat nicht zum Rückzug der Arbeiter, sondern der Fabrikanten, die aufs Ganze gehen wollten, geführt! Und wir konstatieren drittens: Der Herr Berichterstatter der Mindener Handelskammer ist auch von allem unterrichtet, was in den beiden letzten Monaten in seinem Bezirk, mit dem Kampf zusammenhängend, geschehen ist! Was soll also das Erzählen von Geschichten, an die doch niemand, der die Sache kennt, glaubt? Vielleicht erkundigt sich der Herr Syndikus der Handelskammer einmal nach dem genauen Stand der Tatsachen bei dem Geschäftsführer des W. C. V.

Schließlich fehlt es auch nicht an dem Schrei nach dem Zuchthausgesetz. Natürlich par Ordre. Die Bekenntnisse dieser schönen Seele mit der Unternehmerinspiration sind so rührend, daß wir sie gern einem größeren Publikum durch Abdruck zugänglich machen:

„Der Ausgang der Bewegung hat wieder einmal den Beweis erbracht, daß die Streikgewerkschaften, ob sie sich freie oder christliche nennen, mit ihrem erpresserischen Vorgehen gegen die Arbeitgeber durchaus nicht die richtigen Sachwalter der Arbeiter sind. Diese Erkenntnis scheint sich jetzt auch in unserer Arbeiterschaft mehr zu verbreiten, da sie anfängt, sich unabhängig von diesen Streikgewerkschaften zu stellen und sich in vaterländischen Arbeitervereinen zusammenzuschließen, die auf nationalem und wirtschaftsfriedlichem Wege ihre Interessen wahrnehmen wollen. Angesichts des immer bedrohlicher um sich greifenden Terrorismus der Gewerkschaften halten wir die Gewährung eines gesicherten Schutzes für die Arbeitswilligen für unbedingt erforderlich, der nur dann zu erreichen sein wird, wenn das Streikpostenstehen unter gesetzliches Verbot gestellt wird."

Allerhand, nicht wahr? Aber mit Verlaub: Will ein Vertreter der Unternehmer unbefangen darüber urteilen, wer der richtige Sachwalter der Arbeiter ist? Wenn ja: gesteht er dann auch den Arbeitern zu, z. B. darüber zu urteilen, ob der Syndikus der Mindener Handelskammer der richtige Sachwalter der Unternehmer ist?

Der Mindener Handelskammerbericht redet aus Anlaß des Kampfes in der Tabakindustrie Westfalens von einem erpresserischen Vorgehen der Arbeiter gegen die Unternehmer. Weiß der Herr Berichterstatter nicht, daß den Arbeitern das Streikrecht gesetzlich zusteht? Oder kann er etwa nachweisen, daß die im Kampf gestandenen Arbeiter und Arbeiterinnen, oder ihre Führung sich strafgesetzlich zu ahndender Erpressungsdelikte schuldig gemacht haben? Was ist das überhaupt für eine Logik, von Erpressung zu reden, da man eben vorher von einer Niederlage der Tabakarbeiter spricht? Freilich, im Taumel der Terrorismus-Suggestion kommt man schon zu so etwas. Bei Arbeitern würde man das „hetzen" nennen.

Terrorismus, Schutz für die Arbeitswilligen, Verbot des Streikpostenstehens! Jurrt es durcheinander. Zu

nächst, Herr Berichterstatter: Wollen Sie behaupten, daß es bei dem Kampf der westfälischen Tabakarbeiter, aus dem sie das alles doch schlußfolgern, so bunt hergegangen ist, daß sich irgend ein Verlangen in Ihrem Sinne rechtfertigen läßt? Heraus mit dem Material, wenn das der Fall ist! Wenn Sie schon das Streikrecht beseitigen helfen wollen, so dürfen wir wohl annehmen, daß Sie es nicht meuchlings tun werden, indem es einem Manne nicht ziemt, den Beweis schuldig zu bleiben.

Terrorismus? Schutz der Arbeitswilligen? Unsinn! Schutz der schrankenlosen Ausbeutung! Fort mit dem „erpresserischen Vorgehen" gegen die Arbeitgeber, mit dem Streikrecht! Nicht wahr, das ist der Kernpunkt? Wers nicht glauben will, lese den Mindener Handelskammerbericht! Aber, Herr Berichterstatter, sagen Sie nur den Tabakindustriellen der Mindener Handelskammer, wie auch anderen, die interessiert sind: Dor hett en Uhl seten!

Und was die „nationalen, wirtschaftsfriedlichen" — oder auf gut deutsch: gelben — „Sachwalter der Arbeiter" betrifft, na, man immer rein ins Vergnügen, so lange der Vorrat reicht!

Holländische Tabakarbeiterverbände.

Auch in Holland mit seinen 27 000 bis 28 000 Tabakarbeitern hat man ebenso wie in Deutschland mit der gewiß bedauernswerten Tatsache zu rechnen, daß für die Tabakarbeiter (Zigarrenarbeiter) mehrere Organisationen bestehen. Vier Organisationsrichtungen existieren dort mit einer Mitgliederzahl am Schlusse:

	1904	1911
Nederlandsch Sig.- en Tabakbewerb. Bond	1800	3500
Nederlandsch Federatien v. Sig.- en Tabakbewerb.	1000	1100
Nederlandsch Roomisch Katholisch Sig.- en Tabakbewerb. Bond	700	2300
Nederlandsch Christelyka Sig.- en Tabakbewerb. Bond	250	400
	3750	7300

Die zuerst angeführte Organisation steht auf dem Boden der freien Gewerkschaften Deutschlands, während die zweite einen mehr syndikalistischen Charakter trägt. Die Gründung dieser letzten Organisation erfolgte im Jahre 1904, und zwar von Mitgliedern, die aus der ersteren ausgetreten waren, weil sie mit der taktischen Haltung der Organisationsleitung nicht einverstanden waren und im übrigen angeblich sich unterdrückt und zurückgesetzt fühlten. Die wirtschaftliche Entwicklung und die vielfach gemeinsam zu führenden Kämpfe haben die beiden Organisationsgruppen einander wieder näher gebracht und dazu geführt, daß auf Anregung und unter dem Vorsitze des internationalen Sekretärs, Kollegen Deichmann (Bremen), ein Einigungsversuch mit guten Aussichten unternommen werden konnte. Eine zu diesem Zwecke einberufene Konferenz der beiden in Frage kommenden Vorstände tagte am 25. Juni d. J. in Amsterdam. Nach einer eingehenden Besprechung und Klarlegung der hauptsächlichsten Differenzpunkte, die zur Absplitterung und Gründung der „Nederländischen Federatie van Sigarrenmakers en Tabakbewerkers" führten, gelangte nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die am 25. Juni 1912 in Amsterdam tagende Konferenz erkennt an, daß eine erfolgreiche Bekämpfung der kapitalistischen Ausbeutung und Erringung auskömmlicher Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur möglich ist durch eine Organisation, der alle Arbeiter einer Branche angehören. Sie verspricht deshalb, dahin wirken zu wollen, baldmöglichst eine Vereinigung der beiden Verbände (Nederlandschen Sigarenmakers- en Tabakbewerkersbond" und „Nederlandsche Federation van Sigarenmakers en Tabakbewerkers") herbeizuführen.

Die Konferenz richtet an den internationalen Sekretär das Ersuchen, zu gelegener Zeit erneut eine Konferenz der beiden Vorstände zu dem Zwecke einzuberufen, die Grundsätze zur Vereinigung aufzustellen."

Hoffentlich werden nun auch die Mitglieder beider Verbände im gleichen Sinne votieren, so daß die angebahnten Einigungsverhandlungen erfolgreich beendet werden können.

Mitteilungen aus dem Beruf.

Die Großeinkaufsgesellschaft erweitert ihre Tabak- und Zigarrenfabrikation. Nach Schluß des 9. Genossenschaftstages des Zentralverbandes der Konsumvereine, über den wir in voriger Nummer berichteten, fand die 18. Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft statt. Interessant ist, was hier der Geschäftsführer Lorenz über die Tabak- und Zigarrenfabrikation der G. E. G. hervorhob: Das Geschäft in den in eigenen Zigarrenfabriken zu Frankenberg, Hamburg und Hockenheim hergestellten Zigarren sei nach jeder Richtung hin erfreulich gewesen. Der Umsatz habe 1911 37 213 Mille im Werte von 1 856 000 M betragen, was im Vergleich zum Jahre 1910 in der Stückzahl eine Steigerung um 23,6 Prozent und dem Geldbetrage nach um 25,7 Prozent bedeute. Das Geschäft habe sich auch im laufenden Jahre ganz erheblich entwickelt, und die Verhältnisse drängten dazu, Erweiterungen vorzunehmen. Ende 1911 seien 625 Personen beschäftigt gewesen, Ende Mai 1912 habe die Zahl bereits 747 betragen. Die an Gehältern und Löhnen in 1911 gezahlte Summe belaufe sich auf 567 681,94 M, welche Ausgabe 30,6 Prozent des gesamten Umsatzes ausmache. Nachdem Redner dann noch mitgeteilt, daß die Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft am 1. Januar 1913 mit Aktiven und Passiven in die G. E. G. übertritt, und daß man dort später auch die Erzeugung von Rauchtabak vornehmen will, verbreitet er sich bei einem andern Punkte der Tagesordnung über die Vornahme eines Erweiterungsbaues für die Hockenheimer Zigarrenfabrik, sowie von Neubauten für die Zigarrenfabriken in Hamburg und Frankenberg in ungefähr folgender Weise: Es seien der G. E. G. in der Hauptgeschäftszeit schon im vorigen Jahre Schwierigkeiten begegnet, in den zur Verfügung stehenden Räumen der vorhandenen Zigarrenfabriken den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Für den Erweiterungsbau in Hockenheim stehe das erforderliche Areal zur Verfügung. Es würden dort zurzeit etwa 400 Personen beschäftigt, und es werde bei der Erweiterung darauf Bedacht genommen, daß in Zukunft etwa 700—800 Personen beschäftigt werden können. Die Sache dränge aber ungemein und es habe bereits mit dem Bau begonnen werden müssen, so daß Redner nachträglich um Bewilligung bitten müsse. In Hamburg müsse eine neue Fabrik errichtet werden, denn in den jetzigen ungeeigneten Räumen sei ein längeres Verbleiben unmöglich. Nun sei es allerdings ungeheuer schwierig, in dem jetzigen Viertel ein passendes Grundstück käuflich zu erwerben. Sollte das nicht gelingen, so müsse man einen anderen Stadtteil in Betracht ziehen. In der Hamburger Fabrik würden jetzt 180 Personen beschäftigt, in Zukunft rechne man auf etwa 250. Dort würden hauptsächlich bessere Zigarren angefertigt, deren Absatz natürlich nicht in dem Maße zunehme, wie derjenige in den Sorten von mittlerer und geringerer Preislage. In Frankenberg befinde man sich ebenfalls in gemieteten Räumen und es werde auch dort, wo gegenwärtig 150 Personen beschäftigt würden, die allerhöchste Zeit, eine neue Fabrik zu beziehen, die so erbaut werden müsse, daß sie die Beschäftigung einer doppelten Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen zulasse. Später müsse man in anderen Landesteilen, wo die Zigarrenindustrie heimisch sei, neue Fabriken errichten, weil die Beschaffung weiterer Arbeitskräfte an den jetzigen Fabrikplätzen nicht so leicht sei. Redner spricht den Satz aus: „Wir sind mit dieser Produktion erst im Anfang!" Er gab die in den nächsten Jahren für Bauten und Einrichtungen zur Eigenproduktion notwendige Summe auf 10 bis 12 Millionen Mark an. Die vorläufig geforderten Mittel wurden bewilligt.

Bilanzsorgen. Das Rechnungsergebnis der Aktiengesellschaft Tabak- und Zigarrenfabriken J. G. Geiser in Langenthal schließt für das Berichtsjahr 1911 mit einem Gewinnsaldo von 21 000 Fr. ab. Der Ertrag soll zu Reservestellungen und Abschreibungen verwandt werden. Das Aktienkapital, auf das von den beiden Vorjahren je eine Dividende von 4 Prozent ausgeschüttet worden, bleibt diesmal also ohne Verzinsung.

Hamburg-Kamerun Tabakbau-Gesellschaft m. b. H. Wie berichtet wird, gründet sich unter diesem Namen in Hamburg eine Gesellschaft mit einem Kapital von 250 000 Mark, die von einer Reihe von Tabakinteressenten ins Leben gerufen wird, um durch die Errichtung einer Tabakpflanzung in Kamerun die Anbaumöglichkeiten für Tabak in den deutschen Kolonien auf breitester Basis zu prüfen. Den ersten Aufsichtsrat werden bilden die Herren: Freiherr v. Baumbach (in Firma Friedrich Justus), Adolf Keitel (in Firma Gebr. Keitel), D. Münden (in Firma Schröder & Münden), Carl H. P. Meyer (in Firma Meyer & Jacobsen), Otto Schmidt (in Firma C. F. G. Schmidt, Altona), L. Krüger und J. H. G. Söllner (in Firma Traugott Söllner & Co.). Zum Geschäftsführer ist ein Herr Dr. Soskin bestellt, der neben den oben erwähnten Firmen und der Firma Münchmeyer & Co. dem Gründungskonsortium angehört. Als Leiter der Pflanzung ist ein Herr H. W. Langbehn, der bei verschiedenen Tabakunternehmungen auf Sumatra tätig war, gewonnen worden.

Tabakmonopol auf Island in Sicht. Auch in Island klappt es nicht mit den Finanzen und durch Einnahmeausfälle an Zöllen ist eine Klemme entstanden. Das Althing setzte 1911 einen Ausschuß ein, der nach Deckung, d. h. nach neuen Einnahmen, suchen sollte. Dieser Ausschuß nun schlägt die Einführung eines Kohlen- und Petroleummonopols zunächst, und für später die Einführung eines Tabakmonopols vor.

Tabakausfuhr von St. Domingo. Aus St. Domingo wurden im Jahre 1911 ausgeführt 282 269 Seronen Tabak im Werte von 1 421 424 Dollar. Von der 1911 geernteten Tabakmenge kaufte Deutschland allein 13 399 756 Kilogramm im deklarierten Werte von 1 367 225 Dollar; Frankreich kaufte 200 869 Kilogramm, während die Vereinigten Staaten nur 18 832 Kilogramm von dieser Ernte bezogen.

Bewegungen im Beruf.

Blotho i. W. Die Firma Walter Jürgensen & Comp. bewilligte, einschließlich der nach Beendigung der Aussperrung gemachten Lohnzulagen, auf 7 Sorten 1 M und auf 28 Sorten 50 ₰ pro Mille. Die Firma C. J. Klein bewilligte auf 5 Sorten 50 ₰ pro Mille. Die Firma Saatmann & Bödecker erhöhte die Löhne um 25 ₰ pro Mille.

Lage i. L. Die eingeleitete Lohnbewegung führte zur Verständigung mit den Firmen C. Blome, G. Gröpel und G. Hering. Diese drei Firmen bewilligten einen Minimallohn von 9 M pro Mille bei Lieferung fertiger Einlage, angefeuchtetem Umblatt (bis 5 Pfund Verbund) und Deckblatt nicht über 2½ Pfund Verbund. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 56 Stunden. Die beschäftigten Heimarbeiter erhalten einen Lohnaufschlag von 5 Prozent. Mit diesen drei Firmen wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Firmen W. Klockmann und Fritz Schröder haben noch nicht bewilligt.

Bentorf i. L. Die Firma Saatmann & Bödecker erhöhte die Löhne um 25 ₰ pro Mille.

Hohenhausen i. L. Die Firma Saatmann & Bödecker erhöhte die Löhne um 25 ₰ pro Mille.

Oeynhausen-Oberbecken. Die Firma W. Lücking erhöhte die Löhne pro Mille um 25 ₰ bei 3 Sorten, 50 ₰ bei 14 Sorten und 1 M bei einer Sorte.

Nichtungen. Die Firma Steffen & Comp. bewilligte auf alle Sorten eine Lohnzulage von 25 ₰ pro Mille. Auch die Firma Aug. Wessel (Sitz Osnabrück) erhöhte die Löhne bei allen Sorten. Diese Lohnzulagen betragen 25 und 50 ₰ pro Mille.

Minden i. W. Die Firma Peters & Schomerus (Inh. Wenke, Bremen) erhöhte die Löhne pro Mille bei 31 Sorten um 25 ₰ und 50 ₰. Die Firma Th. Rocholl erhöhte die Löhne pro Mille um 25 ₰ bei acht Sorten.

Berlin. Mit den Firmen G. Bürger, Albt. Boldman, ? Deglow, Rob. Eckert, ? Fröhlich, Paul Galow, Math. Radke, B. Robrahn, Friedr. Schubert, A. Steinicke, ? Wachsmuth wurde auf der Grundlage des Berliner Minimallohnes ein Tarifvertrag abgeschlossen.

Berlin-Adlershof. Die Firma Rob. Hellmer erkannte durch Abschluß eines Tarifvertrages den für Berlin geltenden Minimallohn an.

Berlin-Charlottenburg. Auf der Grundlage des für Berlin geltenden Minimallohnes wurde mit der Firma Paul Schubert ein Tarifvertrag abgeschlossen.

Berlin-Köpenick. Die Firma Paul Noack erkannte den für Berlin geltenden Minimallohn durch Abschluß eines Tarifvertrages an.

Berlin-Niederschönweide. Auf der Grundlage des Berliner Minimallohnes wurde mit der Firma E. Rasenack ein Tarifvertrag abgeschlossen.

Bohndorf bei Grünau. Die Firma Otto Klemm erkannte durch Abschluß eines Tarifvertrages den für Berlin geltenden Minimallohn an.

Niederrodenbach. Vor einiger Zeit leitete der christliche Tabakarbeiterverband bei der Firma Gebr. Weckmann in den zwei Betrieben in Oberrodenbach und Niederrodenbach eine Lohnbewegung ein. Unsere Mitglieder erklärten sich solidarisch. Die Firma, mit welcher der christliche Sekretär, ohne unserm Gauleiter Nachricht zu geben, verhandelte, lehnte es ab, die Forderungen zu bewilligen und forderte, daß die christlich organisierten Arbeiter aus der Organisation austreten sollten. Anstatt den Kampf aufzunehmen, flohen die christlichen Mitglieder in andere Betriebe in der Umgebung. Neuerdings hat sich die Firma nun doch genötigt gesehen, Lohnzulagen zu machen, die allerdings als recht gering bezeichnet werden müssen. Die gemachten Lohnzulagen betragen bei den Zigarrenmachern auf alle Sorten 20 ₰ und bei den Wickelmachern bei einer Sorte 10 ₰ pro Mille. Von Zuzug wird gewarnt.

Leopoldshöhe i. L. Die Firma C. Gröber lehnt es ab, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen so daß letztere sich genötigt sahen, die Arbeit einzustellen. Vor Zuzug wird gewarnt.

Holsen bei Bünde. Die Arbeiter in der hiesigen Filiale der Firma C. Kleist, Sitz Wusterhausen a. d. D. sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Arbeiter hatten der Firma Forderungen auf eine allgemeine Lohnerhöhung eingereicht. Die in dieser Fabrik gezahlten Löhne waren wirklich aufbesserungsbedürftig. Die Firma lehnte die Forderungen rundweg ab. Die Arbeiter dieser Firma in Wusterhausen haben ebenfalls Forderungen eingereicht. Falls die Firma kein Entgegenkommen zeigt, werden am Sonnabend, den 6. Juli, die Kollegen beider Fabriken geschlossen in den Streik treten. Vor Zuzug wird gewarnt.

Kleinalmerode. Der Streik bei der Firma P. G. Hosse Wwe. (Sitz Hanau) dauert fort. Vor Zuzug wird gewarnt.

Rawitsch. Der Streik bei der Firma G. Deter, Sitz Breslau, ist für beendet erklärt worden, da sich nur zu deutlich zeigte, daß die Firma streiken läßt, um ihre Zigarrenläger zu verringern. Wie wir wissen, feiern auch die Arbeiter dieser Firma in Claustal-Zellerfeld sowie auch in Braunschweig aus diesem Grunde.

Dresden. In Rücksicht auf die Zahl der vorhandenen arbeitslosen Zigarrenarbeiter wird gebeten, Dresden zu meiden.

Schönlanke (Posen). Die hiesigen Tabakarbeiter befinden sich in einer Lohnbewegung. In Frage kommen die Firmen Ekersdorf & Rosenberg, ? Grünbaum, A. Will Söhne. Die eingereichten Forderungen lauten u. a. auf Anerkennung eines Minimallohnes von 5 M für Zigarrenmacher, 2.50 M für Wickelmacher mit entsprechenden Lohnzulagen auf alle anderen Sorten. Ebenso haben die Zigarrensortierer und Kistenmacher Forderungen gestellt. Vor Zuzug wird streng gewarnt.

Berichte.

Hamburg-Altona. An den Verein der Zigarrenfabrikanten von 1890 hatten die Ortsverwaltungen beider Verbände auf Beschluß der gemeinschaftlichen Versammlung eine Forderung auf Erhöhung der Löhne um 15 Prozent eingereicht. Zu der Antwort des Vereins nahm eine stark besuchte Versammlung der Tabakarbeiter und Zigarrensortierer am Dienstag abend im „Englischen Garten" in Altona Stellung. Gauleiter Hackelberg verlas das Antwortschreiben, aus dem hervorgeht, daß die Fabrikanten beschlossen haben, die gestellte Forderung abzulehnen. In einer längeren Begründung der Ablehnung wird darauf hingewiesen, daß der geringe Verdienst der in der Heimindustrie beschäftigten Tabakarbeiter zum Teil daraus resultiere, daß die Arbeitszeit nicht regelmäßig eingehalten werde. Bei der Verschiedenheit der Beschäftigungsarten, besonders in Rücksicht auf die Heimarbeit, lasse sich gar keine zuverlässige Statistik über die Arbeitszeit aufstellen. Im übrigen seien im Tabakarbeiterberuf viele Halbinvaliden und sonstige Personen beschäftigt, die nicht als Vollarbeiter gelten könnten und die deshalb den ermittelten Durchschnittslohn herabgedrückt hätten. Der Verdienst habe sich außerdem sowohl durch die bessere Bezahlung einzelner Sorten, als auch durch die Einführung der Pennalarbeit gehoben. (Heiterkeit.) Bei der Bewilligung der gestellten Forderung sei die Konkurrenzfähigkeit der Firmen in Frage gestellt und die letzteren genötigt, die Fabrikation noch mehr nach dem Inland zu verlegen. Hackelberg ging die Einwände des Antwortschreibens kritisch durch: Zwar haben wir es mit einer glatten Ablehnung zu tun, doch hat man auch keine schroffe Form gewählt. Allerdings sind geringe Verbesserungen der Bezahlung bei einzelnen Sorten erfolgt. Damit ist jedoch bei weitem nicht die Belastung durch die Verteuerung der Lebenshaltung seit dem Jahre 1909 ausgeglichen. Man wagt unsere Angaben nicht zu bestreiten. In der Antwort wird auf die Unregelmäßigkeit der Arbeitszeit der Hausarbeiter hingewiesen. Wenn dies auch zutrifft, so ist die Arbeitszeit der Hausarbeiter aber auf keinen Fall kürzer

Rohtabak-Angebot von Heinrich Franck, Berlin, siehe vierte Seite des Hauptblattes.

wie die der Fabrikarbeiter. Das Gegenteil hat unsere Statistik bewiesen. Alle Welt weiß, daß sich ein Hausarbeiter bei den heutigen Löhnen nur dann mit seiner Familie über Wasser halten kann, wenn er die Arbeitszeit ins Ungemessene ausdehnt. Daß unsere Angaben stimmen, beweist der Versuch einer Nachprüfung durch einen Fabrikanten in Altona. Bald nach der im Jahre 1906 erfolgten Veröffentlichung im „Echo“ wurde dieser Versuch unternommen und das Resultat war fast genau das gleiche. In beiden Jahren, sowohl 1906 als auch 1908, stellten wir fest, daß von den Hausarbeitern Löhne von 28 bis 29 M mit Hilfe der Frau bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von etwa 70 Stunden verdient wurden. Der Redner trug aus der Statistik weiteres Zahlenmaterial vor, aus dem hervorgeht, daß zur Erreichung verhältnismäßig geringer Löhne sehr lange Arbeitszeiten nötig wären. Daß wir besonders viel Halbinvaliden in unseren Reihen haben, trifft erst einmal gar nicht zu. Außerdem aber sollte man nicht mit einem solchen Einwand kommen. Die Leistungsfähigkeit der betreffenden Kollegen ist bei der Eigenart unseres Berufes in vielen Fällen nicht geringer wie die der gesunden Arbeiter. Der Einwand ist bezeichnend. Den Schneidern, unter denen auch Halbinvaliden zu finden sind, wagt man mit solchem Einwand nicht zu kommen. Wenn aber kranke Kollegen in größerer Zahl vorhanden sind, so beweist wiederum unsere Statistik, wo sie sich ihre Krankheiten hergeholt haben. Arbeitszeiten von über 70 Stunden bei der ungesunden Beschäftigung müssen die beste Lunge kaput machen, um so mehr, da die niedrigen Löhne keine ausreichende Ernährung gestatten. Man wendet weiter ein, viele Tabakarbeiter gingen einem Nebenberuf nach. Zum Vergnügen wird aber doch ganz gewiß kein Kollege als Kellner oder Musiker seine Nachtstunden hergeben, wenn er im Beruf auskömmlich entlohnte Arbeit finden und von ihr allein leben könnte. Diese Nebenarbeit verschwindet aber gegen die Nebenarbeiten der Frauen unserer Kollegen, die einen besonders großen Umfang angenommen haben, was ebenfalls beweist, daß sich mit den im Tabakarbeiterberuf verdienten Löhnen allein nicht auskommen läßt. Die inzwischen erfolgten Aufbesserungen, auf die der Fabrikantenverein hinweist, sind äußerst minimal. Die Aufbesserungen, die bei weitem nicht alle Sorten treffen, betragen noch nicht im Durchschnitt 1 M pro Mille. Das macht auf den Wochenlohn verrechnet eine Erhöhung des Lohnes von 75 ₰ bis 1 M; bei den Verhältnissen hier am Orte eine kaum nennenswerte Erhöhung. Die angeblichen Verbesserungen bei neueingeführten Sorten nach Inkrafttreten der Wertsteuer kommen gar nicht in Frage. Im Gegenteil hat man hier und da sogar versucht, die Löhne zu drücken. Ueber den „Segen der Pennalarbeit“ sind wir uns wohl alle klar. Wir können heute zugestehen, daß wir bei ihrer Einführung vergessen haben, notwendige Forderungen geltend zu machen. Den einzigen Vorteil hat der Fabrikant, der nunmehr noch minderwertigeres Material verarbeiten kann. Daß die Ueberzigarren fortfallen können beweist die Tatsache, daß weniger kapitalkräftige Firmen sie nicht fordern, während große kapitalkräftige Firmen auf ihrer Lieferung bestehen wollen. Den letzten Einwand, daß die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe in Frage gestellt werden könnte und die Fabrikation sodann auf das Land hinaus verlegt werden müßte, wissen wir voll zu würdigen. Wir wissen, daß nicht das gute Herz der Fabrikanten einer Verlegung der Fabrikation entgegen steht, sondern daß man einfach den Verlust seines Renommees fürchtet. Wenn es nur möglich wäre, würde die völlige Verlegung bald vollzogen sein. Also deshalb lassen wir uns keine grauen Haare wachsen. Wenn möglich, werden die Unternehmer die Fabrikation verlegen, ob wir Forderungen stellen oder nicht. Die Verwaltungen beider Verbände haben zu dem Antwortschreiben Stellung genommen. Sie waren erstaunt über die Ablehnung der Forderungen trotz der guten Konjunktur. Die Verwaltungen schlagen Ihnen aber vor, den Arbeitgebern unter Widerlegung ihrer Einwände unsere Gründe nochmals vorzutragen. (Widerspruch.) **Wir wollen nichts unversucht lassen, um unseren Gründen auf friedlichem Wege Anerkennung zu verschaffen.** Ein Teil der Einzelfirmen ist zu Verhandlungen bereit. Geben Sie den Verwaltungen Vollmacht, mit diesen Einzelfirmen zu verhandeln. Hoffentlich sieht die Gesamtheit der Fabrikanten bald ein, daß der Standpunkt des bloßen Verneinens in ihrem Interesse sowohl als in unserem nicht haltbar ist. (Beifall.) In der Diskussion weist unter lebhaftem Beifall ein alter Zigarrenarbeiter entrüstet den Hinweis der Fabrikanten auf die Halbinvaliden zurück, denen man ihre Gebrechen vorhalte. Durch die Heimarbeit hätten sich viele Kollegen die Gesundheit ruiniert, die Fabrikanten aber seien dabei zu Millionären geworden. Von vielen Seiten wird der Vorschlag, mit dem Fabrikantenverein nochmals in Verbindung zu treten, bekämpft, während andere Redner den Standpunkt der Verwaltung vertreten. Nach einem kurzen Schlußwort Hackelbergs wurden die Vorschläge der Verwaltung fast einstimmig angenommen.

Hamburg-Altona. Kombinierte Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstellen beider Verbände am Sonnabend, den 29. Juni. Es wurde zunächst die Wahl zum Verbandsausschuß vorgenommen. Gewählt wurden: Runkel, Giese, Kröger, Arntzen, Schoene und Wittrock, letztere beiden Kollegen gehören der Sortiererbranche an. Ueber die Verschmelzung der hiesigen Zahlstellen berichtete im Auftrage der Verwaltungen beider Verbände Kollege Hackelberg. Geplant gewesen sei, die Mitgliedschaften Hamburg, Altona, Barmbeck, Wandsbek und die hiesige Zahlstelle des Sortiererverbandes zu einer großen Zahlstelle zusammenzulegen. Außer der Zahlstelle Wandsbek hätten alle übrigen zugestimmt. Die Wandsbeker Mitglieder glauben aus Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse sich nicht anschließen zu können, jedoch sei Aussicht vorhanden, daß auch sie den Anschluß in Kürze beschließen würden. Aus technischen Gründen sei es nicht möglich, die Zusammenlegung der Zahlstellen schon am 1. Juli vorzunehmen, als Zeitpunkt sei der 1. Oktober geplant. Die Verwaltungen hätten sich in mehreren Sitzungen mit dem inneren Ausbau der künftigen Zahlstelle beschäftigt und unterbreiten den Mitgliedern folgende Vorschläge: Das Bureau solle, falls irgend möglich, in der Gegend zwischen Sternschanzen- und Holsten-Bahnhof errichtet werden. Die Bureauzeit solle von 9 bis 11 und von 3 bis 7 Uhr festgesetzt werden, während die Ausgabe vorhandener Arbeit und die Kontrolle der Arbeitslosen vormittags von 9 bis 11 Uhr stattfinden solle. Die Verwaltungen halten eine einmalige Kontrolle der Arbeitslosen für genügend, jedoch solle den Ortsbeamten das Recht zustehen, in besonderen Fällen, wenigstens was die Zigarrenbranche angehe, auch eine zweimalige Kontrolle anzuordnen. Für den Stadtteil Barmbeck solle eine Kontrollstelle eingerichtet werden. Es mache sich die Anstellung von zwei Ortsbeamten notwendig. Der hiesiege Ortsbeamte der Sortierer, Kollege Ramcke, würde übernommen; Ramcke solle die Kassengeschäfte und die Arbeitsvermittlung der Sortierer übernehmen. Der weitere Ortsbeamte solle den Arbeitsnachweis für die Branche der Zigarrenarbeiter und Zurichter übernehmen, außerdem die Führung der einzurichtenden Kartothek und alle übrigen Verbandsgeschäfte erledigen. Die beiden Ortsbeamten sollen als erster resp. zweiter Bevollmächtigter fungieren und sich jedes Jahr zur Wahl stellen. Man hoffe, falls die Beamten ihre Pflicht tun, daß dieselben auch regelmäßig wiedergewählt würden und nicht einer jeweiligen Strömung zum Opfer fallen werden. Als Gehalt schlage man 2100 M vor, steigend um jährlich 50 M bis zum Höchstbetrage von 2300 M. Für den Kollegen Ramcke solle man aus Billigkeitsgründen, da sich derselbe schon sieben Jahre im Amte befände. das Anfangsgehalt auf 2200 M festsetzen mit einer zweimaligen Steigerung von 50 M. Außerdem sollen vier Boten angestellt werden. Das Gehalt soll wöchentlich 36 M betragen, steigend pro Woche und Jahr um 1 M bis zum Höchstbetrage von 40 M. Die jetzigen Boten Meißner, Stahl, Nahr und Pitzing sollen ohne besondere Wahl übernommen werden und mit Rücksicht auf ihre langjährige zufriedenstellende Tätigkeit sofort das Höchstgehalt bekommen. Weiter sollen vier Ersatzboten ernannt werden. Gleich wie die Stellung des anzustellenden Ortsbeamten sollen auch diese Posten ausgeschrieben werden. Die Einteilung der Sammelbezirke solle unter Hinzuziehung der Boten der Verwaltung überlassen werden. Hierauf setzte eine lebhafte Debatte ein, an welcher sich die Kollegen Beggerow, Zander, Dahms, Ramsbrock, Ostertag, Sander und andere beteiligten. Im wesentlichen wurden die Vorschläge der Verwaltungen angenommen, außer derjenigen hinsichtlich der Festsetzung der Gehälter. Beschlossen wurde, das Anfangsgehalt der Ortsbeamten auf 2200 M festzusetzen, mit einer zweimaligen Steigerung von 50 M. Außerdem sollen etwaige anzustellende Boten gleich wöchentlich 40 M erhalten. Wegen vorgerückter Zeit wurden die weiteren Punkte vertagt.

Altwasser. Am 23. Juni fand hier eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht von der Generalversammlung; 2. Kartellbericht und Wahl eines Delegierten; 3. Verschiedenes. Als Berichterstatter war Gauleiter Clement erschienen. Derselbe gab einen genauen Bericht und erläuterte gleichzeitig das neue Statut. Nach seinem Vortrag fand eine kurze Diskussion statt, an der sich die Kollegen Rößner, Klose und Bänsch beteiligten. Letzterer hatte verschiedene Anfragen zu stellen; auch übte er an verschiedenen Beschlüssen Kritik, die auch von den Versammelten als berechtigt anerkannt wurden; so z. B. kritisierte er auch die einheitlichen Extrabeiträge usw. Den Kartellbericht gab Kollege Klose. Da der bisherige Kartelldelegierte sein Mandat niedergelegt hatte, mußte eine Neuwahl vorgenommen werden und wurde Kollege Rößner gewählt. Im Verschiedenen verlangte Kollege Clement, daß auf jeder Fabrik eine Vertrauensperson gewählt wird; dem soll unbedingt Folge geleistet werden, soweit es noch nicht geschehen ist; auf einigen Fabriken bestehen schon Vertrauenspersonen. Kollege Clement warf noch die Frage auf, ob nicht der Tarif zu revidieren wäre, was allgemein verlangt wurde. Kollege Clement, der damit beauftragt wurde, erklärte dies baldigst veranlassen zu wollen.

Bünde. Gemeinschaftliche Versammlung der Zahlstellen Bünde, Ennigloh und der Zahlstelle des Sortiererverbandes am 23. Juni. Tagesordnung: 1. Bericht von der Generalversammlung; 2. Beschlußfassung über die Verschmelzung der Zahlstellen am 1. Juli; 3. Wahl eines Ortsbeamten; 4. Wahl der Ortsverwaltung; 5. Verschiedenes. Es wurde zunächst über den 2. Punkt der Tagesordnung verhandelt. Nachdem Gauleiter Schlüter die Notwendigkeit der Verschmelzung der drei Bünder Zahlstellen klargelegt hatte, wurde beschlossen, selbige zum 1. Juli vorzunehmen. Zum 3. Punkt teilte Kollege Vogtländer mit, daß zu der ausgeschriebenen Lokalbeamtenstelle sieben Bewerbungen eingelaufen sind, hiervon sind die Kollegen Carl Menke-Bünde und Ernst Trippensee-Neudamm seitens der Kommission in Vorschlag gebracht. Bei der nun vorgenommenen Wahl wurde Kollege Menke mit großer Mehrheit gewählt. Kollege Menke dankte für das Vertrauen, welches ihm durch die Wahl zuteil geworden sei und nahm die Wahl an. Bei der nun folgenden Wahl der Ortsverwaltung wurden gewählt die Kollegen Aug. Schürmeier (Sortierer) als 1., W. Haubrok (Tabakarbeiter, Bünde) als 2., H. Wippermann (Sortierer) als 3. Bevollmächtigter; die Kollegen H. Budt und W. Timmermann aus Zahlstelle Ennigloh als Revisoren. Kollege Vahle gibt nun den Bericht von der Generalversammlung, in welchem er nochmals auf die gute Sache der Verschmelzung beider Verbände hinwies. Dann sprach Gauleiter Schlüter noch über die einzelnen Unterstützungen.

N. B. Vom 1. Juli ab werden sämtliche Unterstützungen in unserm Bureau Bahnhofstr. 4, im Nebenhause des Restaurants zum Ratskeller, ausbezahlt. Die Sprechstunden sind von morgens 8 bis 1½ Uhr nachmittag, außer Dienstags und Freitags, 3 bis 5½ Uhr; an den beiden Tagen nachmittags von 5½ bis 8 Uhr abends. —

Brieg. Die Vorgänge bei der Firma Herold & Mayer, seitdem ein neuer Werkmeister dortselbst tätig ist, machten eine Fabrikbesprechung unbedingt notwendig. In derselben war Gauleiter Clement anwesend. Die Vorgänge in der Fabrik wurden hierauf einer scharfen Kritik unterzogen. Ein ganzes Jahr lang haben die Arbeiter der Firma verkürzt gearbeitet und sind mit Wochenlöhnen von 5 bis 12 M nach Hause gegangen. Aber noch nie hatten die Arbeiter einen schwereren Stand wie gerade bei diesem Herrn Werkmeister Leithold. Nach seiner Meinung sind 15 M Wochenverdienst für einen Brieger Tabakarbeiter bei voller Arbeitszeit viel zu viel. Trotzdem er aus eigener Erfahrung weiß, wie schwer es ist, als Zigarren- oder Wickelmacher überhaupt noch 15 M zu verdienen. Auch Herr Mayer war der Meinung, daß von seiner Firma zu viel bezahlt wird, deshalb sollte eine allgemeine Lohnreduzierung stattfinden. Nur das einmütige Verhalten der Kollegen und Kolleginnen brachte diese Lohnreduzierung zu Fall. Gauleiter Clement war der Meinung, daß es von der Firma ziemlich rücksichtslos gehandelt ist, bei den jetzigen hohen Lebensmittelpreisen noch eine Erniedrigung des Lohnes vorzunehmen, und ermahnte die Anwesenden, stets Schulter an Schulter zu stehen und mit aller Energie ein derartiges Vorgehen zu verhindern. Der Vorsitzende ermahnte noch die Anwesenden, bei neueinzuführenden Sorten stets auf der Hut zu sein. Hierauf erklärten die Versammelten einstimmig, sich etwas derartiges nicht gefallen zu lassen.

Schönlanke. Die hiesigen Kollegen sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern als Mindestlohn 2,50 M für Wickelmacher und 5 M für Roller pro Mille. Ebenfalls wird für Sortierer, Kistenmacher und Hilfsarbeiter ein mäßiger Aufschlag gefordert. Die Lage der Schönlanker Kollegen ist eine tieftraurige. Das Material ist sehr schlecht, so daß es bei den jetzigen Löhnen unmöglich ist, auch nur annähernd den Lebensunterhalt zu bestreiten. Weiter verlangen die Kollegen bessere Behandlung, da dieselbe jeder Beschreibung spottet. Die Firmen Will & Söhne sowie Geimbaum haben die bescheidenen Forderungen der Arbeiter aufs schärfste zurückgewiesen und jede Verhandlung abgelehnt. Wie wir erfahren, ist man auf der Suche nach Arbeitswilligen. Kolleginnen, Kollegen! Uebt Solidarität! Den Schönlanker Fabrikanten ist es darum zu tun, die Organisation zu vernichten; der Kampf ist zugleich ein Kampf um das Koalitionsrecht. Der Zuzug nach Schönlanke ist streng fernzuhalten.

Bezirk Gießen. Im Monat Juni fanden in den einzelnen Zahlstellen des Bezirks Mitgliederversammlungen statt, die sich mit der stattgefundenen Hamburger Generalversammlung beschäftigten. Berichterstatter war der Bezirksleiter Riegel-Gießen. In kurzen Zügen entwickelte derselbe vor den Mitgliedern ein anschauliches Bild von der Hamburger Tagung. Er ließ die einzelnen Punkte der Tagesordnung der Tabakarbeiter-Verbands-Generalversammlung sowie auch des gemeinsamen Verbandstages mit den Sortierern und die dabei gefaßten Beschlüsse Revue passieren. Wenn auch betont werden müsse, daß nicht alle Wünche, besonders auch die des Gießener Bezirks, wie Einführung einer Jugendbeitragsklasse und Beibehaltung der 26wöchentlichen Karenzzeit bei Bezug von Krankenunterstützung, in Erfüllung gegangen seien, so lasse sich daran nichts ändern, da Einzelwünsche stets hinter die der Gesamtheit zurücktreten müßten. Auch sei nicht zu verkennen, daß die Sortierer in verschiedenen Punkten Entgegenkommen gezeigt hätten. Bei Beurteilung des Ganzen sei zu berücksichtigen, daß die Hauptaufgabe war, die Verschmelzung zu vollziehen. Dieses sei nunmehr gelungen. Aus agitatorischen Gründen sei ja die Ablehnung unserer Anträge zu bedauern, jedoch dürfe dies keine Ursache sein, uns schmollend in den Winkel zu stellen, sondern unsere Aufgabe ist, nun erst recht mit vereinter Kraft zu arbeiten an dem Ausbau unserer Organisation. Nunmehr sei die Bahn frei — durch die Verschmelzung beider Verbände — für eine bessere Entwicklung des gemeinsamen Verbandes, welches für die Hebung der schlechten Lage der Tabakarbeiter von großem Vorteil sei. Die vorgenommene Statutenänderung wurde dann noch von Riegel eingehend erörtert. In den Diskussionen fanden im allgemeinen die Beschlüsse von Hamburg die Zustimmung der Mitglieder, nur wurde lebhaft bedauert, daß die von den Zahlstellen des Gießener Bezirks gestellten Anträge abgelehnt worden seien, obwohl die Annahme der Anträge für den Verband, besonders im hiesigen Bezirk, von großem Vorteil gewesen wäre. Die Agitation wäre dadurch (durch Annahme der Jugendbeitragsklasse usw.) bedeutend erleichtert worden. Die norddeutschen Kollegen würden die Sache stets von ihren Verhältnissen aus betrachten. Zu bemerken ist nun, daß die Mitgliederversammlungen durchweg schlecht besucht waren. Es ist dies ja begreiflich, da ein großer Teil der Mitglieder in der jetzigen Zeit abends nach Fabrikschluß noch in der Landwirtschaft helfen, so daß der Sommer bis zum Herbst hinein für die hiesige Gegend eine unglückliche Zeit zur Abhaltung von Versammlungen ist. Zu bestreiten ist aber auch nicht, daß bei etwas gutem Willen und mehr Interesse die Versammlungen doch besser besucht sein könnten. Deshalb nochmals Kolleginnen und Kollegen! Legt die Interesselosigkeit beiseite, helft tatkräftig mitarbeiten an dem Ausbau unserer Organisation! Wenn jedes Mitglied seine ganze Kraft in den Dienst unserer guten Sache stellt, dann werden wir auch im Gießener Bezirk trotz der eigenartigen schwierigen Verhältnisse Fortschritte erzielen. Also arbeiten wir!

H. R.

Zur Steuer der Wahrheit.

Der Bericht von der Berliner Mitgliederversammlung vom 23. Mai zwingt mich, die Spalten des Tabak-Arbeiter in Anspruch zu nehmen. Betreffs meiner Amtsniederlegung muß bei den Mitgliedern der Glaube erweckt sein, als wenn ich in leichtfertiger Weise gehandelt hätte. Dem ist aber nicht so. Schon die Worte des Berichts: „Sämtliche anderen Redner“ ist stark übertrieben. Andererseits ist man ja bestrebt, mich in der Achtung bei den Mitgliedern herabzusetzen, womit ja bekanntlich in der Mitgliederversammlung am 21. Februar der Ortsbeamte den Reigen begann, was dann in den weiteren Versammlungen von seinem Freund und Berater fortgesetzt wurde. Des weiteren habe ich zu erklären, daß ich diejenigen Kollegen, die mir seinerzeit das Amt des 1. Bevollmächtigten anboten, nicht im Unklaren über meine prinzipielle Stellung zu der Tarifbewegung gelassen habe. Natürlich stützten sich meine Gegensätze zunächst auf Aeußerungen, die in den Reihen der Mitgliedschaft kolportierten. Denn in den bisherigen Berichten ...ens der Ortsverwaltung ist eben vieles aus sogenannten taktischen Gründen verschwiegen worden. Da nun in der Migliederversammlung vom 21. Februar durch Aenderung der Tagesordnung ein Bericht über die Tarifbewegung vor der Wahl der Ortsverwaltung nicht gegeben wurde, lag für mich absolut kein Grund vor, das Amt eines 1. Bevollmächtigten abzulehnen.

In der darauf folgenden Verwaltungssitzung vom 28. Februar, wo sämtliche Mitglieder der alten Verwaltung anwesend waren und eine formelle Uebergabe der Geschäfte stattfand, habe ich sofort nach dem Bericht des Ortsbeamten meinen Standpunkt vertreten. Eine Antwort wurde mir rundweg abgelehnt. Die Gegensätze beruhen darauf, daß diejenigen Fabrikanten, die als „Geeinigte“ in der im „Vorwärts“ veröffentlichten Liste aufgeführt sind, weder den im Tarifvertrag geforderten Minimallohn zahlen, noch irgend eine Verbindlichkeit den sonstigen Bestimmungen des Tarifvertrages gegenüber dem Verbande haben. Außer den gemachten Lohnzulagen, wo wieder verschiedene Mindestlöhne bei verschiedener Zurichtung des Materials gezahlt werden. Von einer Einigung auf Grund der Tarifbewegung kann also nicht die Rede sein. Trotzdem erhalten sie das grüne Plakat, wie diejenigen Fabrikanten, die den Tarifvertrag unterschrieben haben und an die Bestimmungen gebunden sind. Und das alles wird noch als großartige Leistung bezeichnet, die vorbildlich für ganz Deutschland ist.

Da nun die Mitgliederversammlung am 30. 3. ein Resultat gezeitigt hat, daß ich sozusagen zwischen Baum und Borke stand, so bin ich dann nach reiflicher Ueberlegung zu dem Entschluß gekommen, mein Amt niederzulegen. Denn ein gedeihliches Zusammenarbeiten, was im Interesse des Verbandes notwendig ist, war ein Ding der Unmöglichkeit.

Unterm 9. April habe ich dann der Verwaltung in einem längeren Schreiben unter Angabe der Gründe z. H. des Ortsbeamten davon Kenntnis gegeben.

Berlin. R.

Meyer & Weiss, Rohtabake, Bünde i. W.

Gründung 1892. — Fernsprecher No. 161. — Gründung 1892.
Verzolltes Lager aller Sorten Tabake und Kontor Bünde-Bahnhof.
Giro-Konto: Reichsbank, Bünde. Postscheckkonto: Hannover No. 3319.
Eigene Transit-Niederlage in Bünde und Amsterdam.
Abgabe jedes Quantums zu billigsten Engrospreisen.
Täglicher Postversand und Zollabfertigung. — Verzollung mit Begleitschein I und II ab eigenem Lager ohne Kosten, auf Wunsch bei geregelter Verbindung mit dreimonatlichem Zollkredit.
Spezialität in Sumatra- und Vorstenlanden-Decktabaken. Nur tadellos weiss brennende Tabake von 1 Mark an bis zu den feinsten Qualitäten.
Grosses Lager in
Java, Domingo, Carmen, Brasil, Mexiko, Havanna usw.
Verlangen Sie Preisliste und Muster.
Probe-Postkolli aller Sorten auf Wunsch.

Guterhaltene Proben ausverkaufter Tabake		Durchschnittspreis
für Deckblatt-Tabake:	I. Sortierung . . . per Pfund	3.00 Mk. verzollt
	II. Sortierung . . . per Pfund	2.50 Mk. verzollt
	III. Sortierung . . . per Pfund	2.00 Mk. verzollt
von Umbl.- u. Einlage-Tabaken:	I. Sortierung per Pfund	1.50 Mk. verzollt
	II. Sortierung per Pfund	1.20 Mk. verzollt
Geschnittene fertige Einlage:	Java u. Domingo gemischt	1.10 Mk. verzollt

Probe-Postpakete von 9 Pfund unter Nachnahme. Bei grösseren Posten Ziel nach Uebereinkunft. Jeder Versuch führt zu geregelter Verbindung. [19

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946 **Neustadtswall 36** Fernsprecher 3946
empfiehlt in bekannter Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker, nur Vollblatt, 185, 200, 220, 240, 250, 260, 275, 280, 300, 320, 340, 420, 460, 500 ₰
Sumatra-Umblatt, Vollblatt, 155, 180 ₰
Java-Decker dunkel 220 ₰, hell 260, 280, 300, 320 ₰
Java-Umblatt 140, 155, 160, 165 ₰
Java-Einlage 95 ₰, mit Umbl. 110, 120, 130 ₰
Vorstenland-Decker 260, 275, 300, 320 ₰
Brasil-Decker 175, 200, 210 ₰
Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u. trocken, 125, 130, 140, 150, 160 ₰
Mexiko-Decker (Andres) 300, 350, 400 ₰
Havanna 200, 250, 300, 400 ₰
Decker 700 ₰
Yara-Cuba 200, 220 ₰, feine Qualität
Seedleaf-Umbl. 120, 130, 140, 150 ₰
Carmen-Umbl. 100, 110, 125, 130 ₰
Domingo-Umblatt 110, 120, 130 ₰
Domingo-Einlage und **Umbl.** 100 ₰
Rio-Grande-Decker 120, 130 ₰
Einlage 110 ₰
Losgut, nur überseeische Original-Tabake, meist Umblatt, 100 ₰, beste Sorte leicht und sehr blattig 110 ₰

Wickelformen neu und gebraucht in allen Fassons von 50—150 ₰. Schiffchen-Abdrücke versende gratis und franko.
Neue, schmiedeeiserne Formenpressen mit Flachgewinde, besonders stark gearbeitet, für 10 bis 12 Formen, pro Stück 7.50 M. **Gummi-Traganth,** allerfeinste Ware, größte Klebekraft, per Pfd. 250 ₰. **Zigarrenband** pro 50 Meter-Rolle, gelb 80, 105, 120, 125, 150, rot 130 ₰. **Bastbündelband,** grau und lachsfarbe, pro 100 Meter-Rolle 150 ₰. [9
Preise per Pfund verzollt einschliesslich Emballage. Versand nur unter Nachnahme.

Jacob Hirsch jr., Mannheim B 1, 9.
Alle Sorten in- u. ausländischer Tabake zu billigsten Tagespreisen, inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Versand per Nachnahme. Ziel nach Uebereinkunft bei Aufgabe von Ia. Referenzen.

Rohtabak-Handlung Hengfoss & Maak Altona-Ottensen.
Filiale Berlin N., Brunnenstraße 25. [25

Fabk.-Aufgabe weg. (teilw.) u. Preis: hell. Deli-Vollbl. statt 380 f. 335 u. 255, dopp. Carm. u. Bezocki I statt 185 f. 145, 170, entrpt. ff. trock. Einlage I statt 1½ f. 1¼, Grus statt 60, 80, 90, 100 je 5 % p. Ztr. billiger, d. Heissluft präp. ff. Faser-Rippe jetzt 40.
Kammler (1262), Breslau.

ROBERT OEHLER

ROHTABAK-HANDLUNG

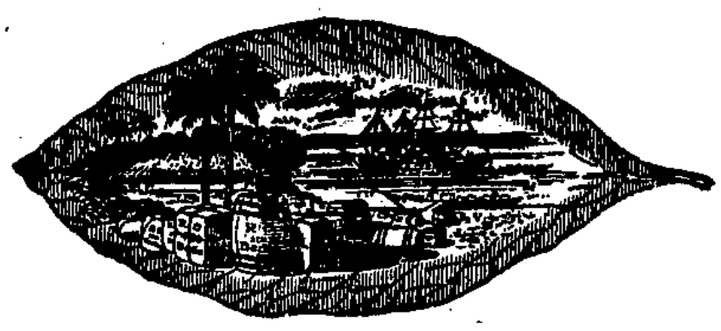

BERLIN SO. 26
Nr 2 COTTBUSER STRASSE Nr 2

Achtung! **Bisher unerreicht!**

Losgut

blattige, beste Bremer Ware aus garantiert überseeischen Tabaken, verzollt nur 97 Pfg. pro Pfund netto

Märker Spitzen

gesiebte, leichte, flottbrennende Einlage, versteuert nur 60 Pfg. pro Pfund netto

Ausserdem grösstes und wohlfeilstes Angebot in Rohtabak aller Art laut Preisliste

---

Grösstes Wickelformenlager Deutschlands

JEDES FACON. NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER

L. COHN & Co.

BERLIN N., BRUNNENSTRASSE № 24

Heute erscheint Liste 198 mit unzähligen Abbildungen

Verlangen Sie sofort kostenlos

Unsere Haupt-Preislisten, Modellbogen, Zigarrenband, Zigarrenring, Papier, Tragenth.-Muster etc.

Telephon 11358. Postscheckkonto Leipzig No. 9928.

Hermann Lehmann, Leipzig

6 Bauhofstrasse 6

empfiehlt als besonders preiswert und gut

Sumatra-Decker à 200, 210, 220, 240, 250, 260, 280, 300, 320, 350, 360, 410, 500 ₰
Sumatra-Umblatt à 160, 170, 180 ₰
Vorstenl.-Decker à 250, 320, 400, 500 ₰
Java-Umblatt à 150, 160, 170, 175, 180, 185, 190 ₰
Java-Einlage à 120, 125 ₰
Aufarbeiter à 130, 135, 140 ₰
Felix-Decke, schneeweiß Brand, 220 ₰
Felix-Einlage à 135, 145, 150, 160, 170, 175 ₰
Havanna, hochfeine Einl., à 270, 350 ₰
Para-Cuba, vorzüglich, à 260 ₰
Carmen-Umblatt à 130, 140, 145, 150 ₰
Carmen-Einlage à 115, 125 ₰
Domingo-Umblatt à 135, 145, 150 ₰
Domingo-Einlage mit Umblatt à 110, 115, 120 ₰
Mexiko San Andres 480, 450, 400, 140 ₰
Losgut, sehr blattig und gesund, à 120, 110 ₰
Märkmärker à 105, 110, 115 ₰

Preise per Pfund verzollt inkl. Wertzoll.
Versand unter Nachnahme mit 3 Prozent Skonto.
Man verlange neueste Preisliste. [40

Fernruf 4740 Postscheckkonto, Amt Leipzig 700.

Die Rohtabakhandlung

Pabst & Rinneberg

Leipzig, Thomasring 1

empfiehlt sämtliche Sorten

Rohtabake

zur Zigarrenfabrikation.

Abteilung: Klein-Verkauf.

Nur verzollt einschliesslich Wertzoll. — Versand unter Nachnahme bei 3 % Abzug. — Preisliste frei! [15

Offeriere div. hundert Zentner

gemischte fertige Zigarreneinlage

pro Pfund 95 ₰, bei Abnahme von 100 Pfund 90.— M. Franko Zusendung. Hochfeine Mischung zu 5 ₰-Zigarren. Ill. Preisliste gratis und franko. Versand nur unter Nachnahme.

6] **Bernhard R. Müller**

Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.

Aeltestes Rohtabak-Versandgeschäft der Provinz. — Gegründet 1886.

Hermeking & Boy [7]

Berlin N., Brunnenstrasse Nr. 183

Roh-Tabak

Sumatra-Decke, sehr große Auswahl mittel- und hellfarb. **Vollblatt,** 2. und 3. Längen à 250, 300, 325, 350, 375, 400 ₰, **Sandblatt** 3. Länge à 325 und 350 ₰, mittel- u. hellfarb. **Lochblatt,** 1. und 2. Längen, à 275, 300, 400 ₰, **Umblatt** à 180 ₰
Vorstenlanden-Decke, 1. u. 2. Längen, dunkel, bester **Mexiko-Ersatz,** à 260 ₰, helle Rehrbecke à 300, 325, 350, 400 ₰
Java-Einlagen à 110, 115, 120, 125 ₰
Java-Aufarbeiter à 130, 135, 140, 145 ₰
Java-Umblatt à 150, 160, 170, 180, 190 ₰
grosses Vollblatt, 2. Länge, 160 ₰
kleines 160 ₰
Mexiko-Decke, hochfein, à 500 ₰ u. 550 ₰
Brasil à 150, 165, 185, 190, **Decke** à 250 ₰
Havanna à 350 ₰, **Cuba** à 200, 250 ₰
Domingo à 120, 135, **Umblatt** à 150, 170 ₰
Carmen à 120, **Umblatt** à 145, 155 ₰
Uckermärker Ia. 105 ₰
Losgut beste überseeische Ware à 105 ₰ m. Deckblatt-Kuponagen à 125 ₰

Sämtliche Tabake sind in Bezug auf tadellosen weißen u. flotten Brand sorgfältig durchprobiert.

Bedarfsartikel

Wickelformen, gebrauchte, gut erhaltene, ca. 1500 Stück verschiedene Fassons am Lager. Schiffchen-Abdrücke gratis und franko.

Pressen zu 12 Formen, oben u. unten verschraubt, Holzfuß- u. Holzdruckplatte in sehr starker Ausführung, 4eckige Träger, sonst 11 M., **nur 10 M.**

Presskasten zu 1000 Zigarren nur 550 ₰ zu 100 Stück 100 ₰, zu 200 Stück 200 ₰
Rollbretter 175, 200, Hirnholz 300, 450 ₰
Bändelböcke, verstellbar, nur 125 u. 225 ₰
Arbeitsmesser v. J. A. Henkels 20, 30, 35 ₰
Lack, 8 Stangen 25 und 30 ₰
Papier, blau, ca. 40 Bogen 20 ₰, rot 25 ₰
Band, 50 Meter von 60 ₰ an gebraucht, sortiert, Seide, 5 u. 6 M. p. Pfd.
Ringe fl. nur 20, 25 ₰, mit Porträt 45 ₰
Etiketten von 35 ₰ per 100 Stück an.
Gummi-Tragant à 250 u. 300 ₰ p. Pfd.

Gebrauchte Arbeitstische, Pressen, Rahmen, Siebe stets am Lager.

Tabakpreise per Pfund verzollt inkl. Wertzoll. Versand unter Nachnahme mit 3 % Skonto. Verlangen Sie Preisverzeichnis mit Beschreibung der Tabake.

August Durlacher

Rohtabakhandlung

Mannheim H B. 7. 9.

empfiehlt alle zur Zigarrenfabrikation erforderlichen **Tabake verzollt und versteuert.** Abgelegte **Muster** und vom **Ballen.** Reelle Bedienung. Versand gegen Nachnahme. Abgabe jeden Quantums. Grosses Formenlager.

Carl Roland

Berlin SO., Kottbuserstraße 4

Sumatra-Vollblatt, tadelloser Brand, pr. Pfund nur M 2.50.

Java-Aufarbeiter, pr. Pfund nur..... M 1.30, 1.35 und 1.40.

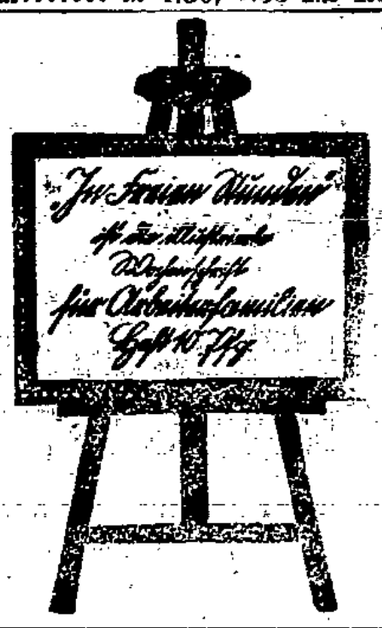

Öffentliche Meinung, auf die es bekanntlich bei diesen Dingen sehr viel ankommt, aufs günstigste beeinflußt und der wichtigste Streikgrund der Arbeiter als nichtig nachgewiesen worden!

Gegen eine einwandfreie Lohnstatistik wäre gewiß nichts einzuwenden, nur darf sie dann nicht einseitig von den Unternehmern und nicht von vornherein zu dem ausgesprochenen Zweck zurechtgemacht werden, als Abwehrmittel gegen Lohnforderungen der Arbeiter zu dienen. Und um das zu verhindern, ist vor allem nötig, mit einer objektiven Lohnstatistik auch Lebensmittelpreisstatistik zu verbinden; erst aus dem Vergleich dieser Statistiken kann die öffentliche Meinung ein gerechtes Urteil schöpfen.

Ein agrarischer Boykott. Einen agrarischen Boykott setzt der Bund der Landwirte in Bayern in Szene. Der Landesvorstand des Bundes richtet an alle seine Mitglieder in Oberfranken, insbesondere aber an deren Frauen, die dringende Aufforderung, daß sie bei ihren Einkäufen in erster Linie jene Geschäftsleute berücksichtigen, deren Inhaber bewiesen haben, daß sie auch ein Herz für die Landwirtschaft besitzen und den Bestrebungen des Bundes der Landwirte freundlich gegenüberstehen. Dieser Boykott soll die Antwort sein auf die angebliche Boykottierung agrarischer oder agrarfreundlicher Geschäftsleute, besonders in Bayreuth und Kulmbach, durch die Liberalen.

Die Gewerkschaftsbewegung in Sachsen. Die letzten Jahre haben einen ganz bedeutenden Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung gebracht. Auf Grund der Berichte der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands über die Gewerkschaftskartelle läßt sich folgendes zusammenstellen. Es waren vorhanden in Sachsen:

Jahr	Zahl der Kartelle	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaftsmitglieder
1905	52	180 852
1907	60	225 383
1908	65	222 814
1909	72	241 893
1910	80	299 809
1911	83	346 279

In der kurzen Zeitdauer von 6 Jahren hat sich also die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Personen in Sachsen fast verdoppelt. Einen kleinen Rückgang brachte nur die wirtschaftliche Krise des Jahres 1908, die aber schon durch das Jahr 1909 wieder ausgeglichen wurde. Daß die letzte schwere wirtschaftliche Krise keinen stärkeren Rückgang der Mitgliederzahlen verursachte, zeugt von der Stabilität der Gewerkschaftsbewegung. Die Jahre 1910 und 1911 brachten ein erhebliches Emporschnellen der Mitgliederzahlen.

Die Zahl der in den sächsischen Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen betrug bei der letzten Zählung 735 925. Nach der Berufszählung vom Jahre 1907 waren in Sachsen in der Industrie, einschließlich dem Bergbau und dem Baugewerbe, 518 211 Gehilfen, Arbeiter und Lehrlinge beschäftigt. Werden von beiden Zahlen auch nicht sämtliche organisationsfähigen Personen richtig getroffen, so ist andererseits zu beachten, daß von den Gewerkschaftskartellen auch nicht sämtliche wirklich organisierte Arbeiter erfaßt werden. Gibt es doch noch eine Menge organisierter Arbeiter in kleinen Orten, in denen keine Gewerkschaftskartelle bestehen. Im allgemeinen kann man schätzungsweise annehmen, daß rund 45 Prozent der sächsischen gewerblichen Arbeiterschaft in den freien Gewerkschaften organisiert sind. Zieht man die männlichen Arbeiter allein in Betracht, so sind von diesen zirka 60 Prozent organisiert.

Den Zentrumschristen wird es wegen der Streikjustiz schwindelig! Die zentrümliche M.-Gladbacher „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung" wendet sich gegen die „Rhein.-Westfälische Zeitung", die geschrieben hatte, die christlichen Gewerkschaften ständen „samt und sonders" auf dem Boden der Forderung, daß ein verstärkter Schutz der Arbeitswilligen „unerläßlich" sei. Die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung" meint mit dem „Herrn aus industriellen Kreisen": „Die wegen Streikvergehen verfügten Strafen reden eine überaus ernste Sprache"; aber, sagt das Zentrumsblatt, „nicht für ein Arbeitswilligenschutzgesetz, sondern dagegen, indem sie beweisen, daß auf Grund der bestehenden Gesetze so harte Strafen wegen Streikvergehen verhängt werden können, daß es einem schwindelig werden möchte".

Diese Erkenntnis kommt den Christen reichlich spät! Und sie können auch nicht vergessen machen, daß all die drakonischen Strafen nur verhängt werden konnten, weil die Zentrumschristen den gegen die Streikenden inszenierten Denunziationsfeldzug „getreulich" und eifrigst unterstützt haben.

Teuerungszeiten. Obwohl die Preise für vegetabilische Nahrungsmittel sowie Butter und Milch neuerdings zurückgegangen sind, ergibt sich im Vergleich zu den Vorjahren noch eine ganz erhebliche Verteuerung. Im Kleinhandel kostete nach den für 50 preußische Städte berechneten Durchschnittspreisen 1 Kilogramm der nachstehenden Lebensmittel in Pfennigen:

Mai	Erbsen (gelbe)	Speisebohnen (weiße)	Linsen	Eßkartoffeln	Eßbutter
1909	37,0	38,5	48,5	9,0	258,1
1910	37,2	39,5	40,7	7,2	269,6
1911	36,6	39,5	39,5	8,8	264,1
1912	42,4	46,7	55,7	11,5	276,9

Der Preis für ein Schock Eier ist im Berichtsmonat von 399,1 auf 401,4 ₰ gestiegen. Im vorjährigen Parallelmonat stellte er sich auf 371,9 ₰. Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Haushaltskosten ist die Festigkeit der Preise am Fleischmarkt. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß die starke Zunahme des Auftriebs am Schlachtviehmarkte im vergangenen Winter eine erhebliche Verminderung der einheimischen Viehbestände und eine gewisse Knappheit am Viehmarkte in den Sommermonaten zur Folge gehabt hat. Der Durchschnittspreis für 1 Kilogramm Schweinefleisch ist von 159,9 ₰ in der ersten Hälfte des Monats Mai 1912 auf 160 ₰ in der zweiten Monatshälfte gestiegen. Für Schweinespeck ergab sich eine Erhöhung des Preisniveaus von 179,8 auf 182,1 ₰. Hammelfleisch verteuerte sich von 185,0 auf 185,4 ₰. Der Preis für 1 Kilogramm Kalbfleisch stieg von 196,6 auf 196,9 ₰. Eine Ermäßigung des Durchschnittspreises von 177,2 auf 176,5 ₰ war lediglich bei Rindfleisch zu verzeichnen. Im Vergleich zu den Vorjahren ergaben sich folgende Durchschnittspreise per Kilogramm in Pfennigen:

Mai	Rindfl.	Kalbfl.	Hammelfl.	Schweinefl.	Schweinespeck
1909	154,8	175,7	163,5	158,0	176,8
1910	155,9	177,0	170,2	160,0	187,0
1911	165,5	188,8	177,3	147,2	173,2
1912	176,8	196,8	185,1	159,9	181,0

Der Preis für 1 Kilogramm Roßfleisch stellt sich wie im Vormonat auf 79 ₰ gegen 77,4 ₰ im Mai 1911.

Berichte.

Trebbin. Am 29. Juni sollte hier eine Mitgliederversammlung stattfinden. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht vom Verbandstag; 2. Wie stellen wir uns zur Gründung einer Lokalkasse; 3. Wahl der Ortsverwaltung; 4. Verschiedenes. Da aber nur 13 männliche und 3 weibliche Mitglieder die Tagesordnung für wichtig hielten und erschienen waren, wurde auf Anraten des Gauleiters Kiesel von der Abhaltung der Versammlung Abstand genommen. Gerade das Referat des Kollegen Kiesel über den Verbandstag mußte für die Mitglieder doch wichtig sein, da der letzte soviel Neuerungen getroffen hat, daß Aufklärung darüber notwendig gewesen wäre. Es ist tatsächlich beschämend für eine Zahlstelle von über 120 Mitgliedern, ganze 16 anwesend zu sehen. Seit September 1911 wurde der Versammlungsbesuch immer schlechter. Versammlungen von 10 bis 15 Besucher waren keine Seltenheit. Wenn dann die Versammlungen um 8½ Uhr angesetzt sind, erscheint noch die Hälfte bis zu einer Stunde später; stellt man sie darüber zur Rede, fühlen sich die Kollegen noch beleidigt. Bei einer solchen Interesselosigkeit kann für die Mitglieder nie etwas Ersprießliches herauskommen. Die Mitglieder denken einfach, die Löhne und Arbeitsbedingungen sind vorläufig geregelt, sie brauchen sich deshalb über weitere Angelegenheiten der Zahlstelle und des Gesamtverbandes nicht zu kümmern. Dabei ist in Trebbin noch ein großes Feld zu bearbeiten und das betrifft gerade die Durchdrückung des Minimallohnes von 8,50 ℳ bei den Firmen Schurig, Wächter und Paul. Gerade deshalb, weil die Arbeiter letztgenannter Fabrikanten um den Lohn von 8,50 ℳ noch kämpfen, müßten sie ständiger Besucher der Versammlung sein und die Beschwerden, welche von den einzelnen Betrieben vorliegen, gemeinsam beraten. Also nochmals, Trebbiner Kolleginnen und Kollegen, kommt pünktlich in die Versammlungen! Legt das Gleichgültige und Interessenlose beiseite. Denke ein jedes Mitglied daran, was wir mit Hilfe unserer Organisation in Trebbin schon erreicht haben! Es wird auch nicht lange dauern und die drei genannten Fabrikanten werden mit der Organisation des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes einen Tarif abschließen müssen, ob sie wollen oder nicht. Die nächste Mitgliederversammlung findet am Sonnabend, den 6. Juli, im Gesellschaftshaus (Th. Schulze) statt. Auf der Tagesordnung steht: Neuwahl der Ortsverwaltung.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, **Bremen,** Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telephon Nr. 6046.

Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das **Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstr. 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32,** zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Wertsendungen nur an **W. Nieder-Welland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32.** — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg. Postscheckkonto Nr. 5349 beim Postscheckamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an **Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32,** zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an **Gustav Niendorf, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32,** zu adressieren.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an **Emil Eilken, Altona-Ottensen, Hohenesch 3, pt.,** zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Die neue Verbandsleitung.

Die neue Verbandsleitung besteht aus nachfolgenden Kollegen: Carl Deichmann, Vorsitzender; Wilh. Nieder-Welland, Kassierer; Johannes Krohn, Kassierer; H. Tiedermann, Ferd. Husung, Carl Arnold, Sekretäre; Heinr. Blome, Rudolf Sieckmann, Eduard Schüler, Beisitzer.

Ausschuß.

Dem Verbandsausschuß gehören an: Emil Eilken als Vorsitzender; Chr. Runkel, G. Giese, F. Kröger, C. Arntzen, L. Schwene, S. Wittrock.

Umzugsunterstützung.

Bei Anträgen auf Gewährung von Umzugsunterstützungen sind nach dem neuen Statut stets die Gründe des beabsichtigten Umzuges, das Datum, wann sie vorgenommen und der Ort, nach welchem er beabsichtigt wird, anzugeben. Außerdem müssen die Anträge nen vollen Namen der Antragsteller und Angaben über die Mitgliedschaft (Serie, Buchnummer, Aufnahmedatum und Beitragsklasse) **enthalten.**

Wertzeichen und Abrechnungen.

Die Beitragsmarken der 1. und 2. Klasse werden weitergeführt und die neuen Beitragsmarken 3., 4., 5. und 6. Klasse werden den Ortsverwaltungen zugesandt.

Die Abrechnungen des 2. Quartals sind schleunigst einzusenden und nachdem die Beitragsreste mit den alten Marken beglichen worden sind, sind die alten Marken der Klasse 3, 4, 5 und 6 beim Vorstand einzusenden. Die neuen Abrechnungsformulare werden im Laufe des Quartals zugestellt.

Den Quartalsabrechnungen, vom 3. Quartal anfangend, sind stets beizufügen:

1. die Wertzeichenbescheinigungen;
2. die Aufnahmebescheinigungen.

Als verloren gemeldet wurde: Von Johanngeorgenstadt, das Mitgliedsbuch S. II 41 014, lautend auf **Eduard Baumann aus Johanngeorgenstadt,** aufgen. am 1. 3. 1896, Kl. 3 (S. 1081,5 J. 12).

Jahresberichte für 1911.

Protokolle

der 15. Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, der Generalversammlung des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbekleber Deutschlands und der gemeinsamen Verhandlungen beider Verbände kommen demnächst zum Versand. Die Protokolle kosten für Mitglieder Stück 10 ₰. Bestellungen auf Jahesberichte und Protokolle sind durch die Bevollmächtigten beim Vorstand aufzugeben.

Adressenänderungen.

Der Gauleiter Adolf Heising wohnt ab 1. Juli Karlsruhe, Wendestraße 95, pt.

Der Gauleiter Georg Durban wohnt ab 1. Juli Karlsruhe, Schützenstraße 62 I.

Das Gaubureau in Karlsruhe ist ab 1. Juli aufgehoben.

Der Vorstand.

Vom Vorstande sind ernannt:

Minden i. Westf.: Heinr. Gerlemeyer als 1., Aug. Beermann als 2., Heinr. Voß als 3. Bev.; Fritz Sasse, Wilh. Hehming als Kontrolleure.
Bünde i. Westf.: August Schürmeier als 1., W. Haubrock als 2., H. Wippermann als 3. Bev.
Leipzig: Herm. Rosenfeld als 1., Osw. Franz als 2., Karl Kienzle als 3. Bev.
Bassum: O. Pape als 1. Bev.
Bremen: Gust. Ziesgen als 1., Herm. Eitzen als 2., Heinr. Borag als 3. Bev.; Heinr. Bobbenkamp, W. Wiemken als Kontr.
Bruck b. Erlangen: Chr. Eräg als 1., Franz Fischer als 2., Georg Köhler als 3. Bev.; Andreas Gechter, Hans S. Köhler als Kontr.

Adressenänderung.

Bremen: 1. Bev. Gust. Ziesgen, Malerstr. 48, 2. Bev. Herm. Eitzen, Ottostr. 13.
Wildeshausen i. Oldbg.: 1. Bev. Ant. Opsölder, Huntestr. 7.
Bonn a. Rh.: 2. Bev. Joseph Zimmer, Bonn-Beuel, Josephstr. 6.
Minden i. Westf.: 1. Bev. Heinr. Gerlemeyer wohnt „Porta", Barkhausen 88; 2. Bev. Aug. Beermann, Minden, Königstr. 142.
Bünde i. Westf.: 1. Bev. Aug. Schürmeier wohnt Südring 39; 2. Bev. Wilh. Haubrock wohnt Hengistweg 7. Bureau der Verwaltungsstelle Bünde: Carl Menke, Bahnhofstr. 4 (Eing. Nebenhaus v. Restaurant Ratskeller). Sprechstunden 8 bis 1½ Uhr mittags und 3 bis 5½ Uhr nachmittags. Dienstags und Freitags mittags von 5½ bis 8 Uhr abends.
Bruck b. Erlangen. Zuschriften an 2. Bev. Franz Fischer, Bahnhofstraße 47.
Leipzig: 1. Bev. Herm. Rosenfeld wohnt Leipzig-R., Kreuzstr. 38 b, II.
Bassum: 1. Bev. O. Pape wohnt Mühlenweg.

Unterstützungen werden ausgezahlt:

A.-U. = Arbeitslosenunterstützung. K.-U. = Krankenunterstützung.

Luckau: Arbeitslosenunterstützung wird nur an solche Mitglieder ausgezahlt, wenn sie am Ort in Arbeit treten.
Bruck b. Erlangen: A.-U. wird nur an Mitglieder ausbezahlt, die in Arbeit treten.
Bünde i. Westf.: Im Bureau, Bahnhofstr. 4, Nebenhaus des Restaurants „Ratskeller", durch Carl Menke, in der Zeit von 8 bis 1½ Uhr mittags und 3 bis 5½ Uhr nachmittags. Dienstags und Freitags von 5½ bis 8 Uhr abends.
Straßburg i. Els.: Im Bureau Züricherstr. 14 I, durch den 1. Bev. Joseph Adam.

Vom 25. Juni bis 1. Juli 1912 sind folgende Gelder bei mir eingegangen. V. = Verbandsbeiträge, E. = Extrabeiträge.

21. Juni: Straßburg, V. 200.—. **22. Juni:** Herrhausen, V. 70.—, E. 30.—. Mannheim, V. 60.—. Waldheim, V. 200.—, E. 100.—. **23. Juni:** Schwedt a. d. O., V. 275.—. Hainichen, V. 35.—. **24 Juni:** Hartha, V. 400.—, E. 36.50. Nußloch, V. 70.—. Frankfurt a. M., V. 60.—. Bernburg, V. 247.—, E. 3.—. Oerlinghausen, V. 100.—. Pyrmont, V. 190.—, E. 10.—. Vlotho, V. 400.—. **15. Juni:** Wusterhausen, V. 10.—. Finsterwalde, V. 50.—. **22. Juni:** Berlin, V. 100.—. **25. Juni:** Ohlau, V. 200.—. Stendal, V. 100.—. Dresden, V. 500.—, E. 500.—. Seesen, V. 100.—. Südhemmern, V. 150.—. **26. Juni:** Vlotho, V. 100.—. Trebbin, V. 200.—, E. 8.75. Rahden, V. 90.—, E. 80.—. Peterswaldau, V. 50.—, E. 50.—. Oestringen, V. 50.—, E. 2.—. **27. Juni:** Burgdamm, V. 400.—. Magdeburg, V. 200.—. Kirchlengern, V. 275.—. Spradow, V. 150.—. Rehme, V. 300.—. Dresden, V. 400.—. Waldheim, V. 200.—. Holsen, V. 200.—. **28. Juni:** Aschersleben, V. 30.—. Rheda i. W., V. 120.—. Nordhausen, V. 150.—. **29. Juni:** Bremen, V. 64,75. Griesheim, V. 260.—.

Gleichzeitig mache darauf aufmerksam, daß bei Einsendung der Gelder an den Vorstand die Bevollmächtigten nur unsere Zahlkarten benutzen wollen, damit unnütze Portoausgaben vermieden werden. **Damit die Zusendung von etwa erforderlichem Zuschuß durch unser Postscheckkonto erfolgen kann, wolle man die Bestellung rechtzeitig beim Vorstand einreichen.**

Falls Zahlkarten gewünscht werden, bitte dieses auf dem Abschnitt vermerken zu wollen, damit die Zusendung erfolgen kann.

Bremen, den 1. Juli 1912. **W. Nieder-Welland.**

Mitglieder-Versammlungen.

Regelmäßige Versammlungsschwänzer sind Mitglieder, die nicht mitarbeiten wollen!

Sonnabend, den 6. Juli:

Freiberg: Ab. 8½, kl. Saal d. Union. T.-O.: Verschmelzung und Wahl der Ortsverwaltung, Ref. Gauleiter Wenzel.
Schmiedeberg: Ab. 8, b. Wwe. Gondolatsch. T.-O. wird bek. gegeben.
Soest: Ab. 9, b. Wiesenthal. T.-O. wird bekannt gegeben.
Trebbin: Gesellschaftshaus (Th. Schulze). T.-O.: Wahl der Ortsverwaltung.

Sonntag, den 7. Juli:

Wennigbüttel: Nachm. 5, b. Busch in Ellerbusch. T.-O.: Wann ist die beste Zeit, unsere Arbeitslöhne aufzubessern? Wahlen, Verschiedenes. Fabrikkassierer und -Komissionen dürfen auf keinen Fall fehlen.
Bustedt: Nachm. 2½ b. Gößling. Sehr wichtige Tagesordnung.
Potsdam: Mitt. 12, Verkehrslokal

Mittwoch, den 10. Juli:

Frankenberg: Ab. ½9, Stadtpark. T.-O.: Abrechnung, Wahl der Verwaltung und Bildung von Sektionen, Versch.

Sonnabend, den 13. Juli:

Achim: Ab. 8½, b. Rühe. T.-O.: Abrechnung, Wahl der Ortsverwaltung und eines Boten, Das neue Statut (Ref.: Gaul. Blome). Sortierer sind hiermit eingeladen.
Bernburg: Ab. 8½, Gewerkschaftshaus. T.-O.: Abrechnung, Wahl der Ortsverwaltung, Verschiedenes.

Sonntag, den 14. Juli:

Herringhausen: Nachm. 2½, b. Bahle. T.-O. wird bekannt gegeben.
Kirchlengern: Nachm. 4½, b. Buddenberg, Südlengern. T.-O. wird bekannt gegeben.
Niederbecksen: Nachm. 4. T.-O. wird bek. gegeben.

Dienstag, den 16. Juli:

Meuselwitz: T.-O. wird bekannt gegeben.

Gestorben:

Am 17. Juni zu Görlitz Ernestine Späthe, geborene Lindner aus Thiemendorf.

Am (?) zu Braunschweig **Karl Brinkmann.**

Am (?) zu Rawitsch **Robert Wolff,** 35 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Bureau: Hamburg 21, Mozartstraße 5, I.

Ausschuß: O. Sidow, Brandenburg a. H., Steinstraße 22.

Schiedsgericht: Gg. Feih, Hamburg 19, Schwenkestraße 54 II.

Eingegangen: Potsdam 100.—, Eimsbüttel 250.— ℳ.

Sterbekasse: Verden 260.—, Hamburg 100.—, Eimsbüttel 150.—, Harburg 40.— ℳ.

Zuschüsse: Hastedt 100.—, Braunschweig 200.—, Lauffen 100.—, Offenbach 60.—, Sandhofen 50.—, Mannheim 100.—, Frankfurt 75.—, Hess. Oldendorf 40, Hamburg 800.—, Kißlach 170.— ℳ.

Kranken- und Sterbegeld 142.38 ℳ.

Hamburg, den 29. Juni 1912. **F. Otto.**

H Alle Fabrikations-Utensilien F

in grösster Auswahl und bester Qualität.

Zurzeit besonders grosses Lager in gut erhaltenen gebrauchten Utensilien:

Ca. 11000 gebrauchte Formen in 250 verschiedenen Fassons vorrätig.

Abbildungen sende ich auf Wunsch umsonst und portofrei.

Gebrauchte Arbeitstische	Gebrauchte Rollbretter	Gebrauchte Bündelböcke
Gebrauchte Formenpressen	Gebrauchte Presskasten	Gebrauchtes Bündelband
Gebrauchte Kistenpressen	Gebrauchte Sitzkasten	Gebrauchte Gurte
Gebrauchte Trockenrahmen	Gebrauchte Schragen	Gebrauchte eiserne Formenbänder

Gebrauchte Tabak-u. Rippen-Schneidemaschine

Verlangen Sie sofort franko Zusendung der Spezialofferten!

Viele neue **Tabakofferten!** Verlangen Sie Katalog!

Heinrich Franck

Berlin N. 54 :: Brunnen-Strasse 22

Gegründet 1879 — Postscheckkonto: Berlin 1738 — Telephon: Amt Norden 4352

Gauleiter-Gesuch.

Für den 2. Gau (Sitz **Braunschweig**) wird zum **sofortigen** Antritt ein **Gauleiter** gesucht. Bewerber, die organisiert und der Tabakbranche angehören müssen, wollen ihre Bewerbung — versehen mit einem Aufsatz über ihre bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und den Aufgaben eines Gauleiters — **bis zum 15. Juli d. Js.** an **C. Deichmann, Bremen, Faulenstr. 58/60,** einreichen.

Die Anstellungsbedingungen regeln sich nach den Beschlüssen der Braunschweiger Generalversammlung.

Bremen. **Der Vorstand.** J. A.: C. Deichmann.

Achtung! Berlin und Umgegend! Achtung!

Deutscher Tabakarbeiter-Verband :-: Zahlstelle Berlin

Sonnabend, den 27. Juli: [118

Grosses Sommerfest

in der Brauerei zum Friedrichshain (vormals Lipps).

Reiches Programm: Konzert, Gesang, Belustigungen, Tanz (Kaffeeküche).

Eintritt 50 ₰, Karten auch an der Kasse. Anfang 4 Uhr, Ende unbestimmt.

Die Nachbarzahlstellen sind freundlichst eingeladen. **Das Komitee.**

Was verlange unsere neuesten Modellhüten

L. Cohn & Co., Berlin N.

Brunnenstrasse 24

bieten bei

Neuanschaffungen

von

Wickelformen

eine riesenhafte Auswahl

bei den denkbar grössten Vorteilen.

Franko-Versand durch ganz Deutschland.

Wiederverkäufer höchsten Rabatt.

Ständiges Lager von über 3000 versch. Wickelformen.

Ständiges Lager von über 1000 gebr. Wickelformen.

Jedes Fasson stets am Lager. [1

Anerkannt erstklassig. Fabrikat. Weisschnittchen reelmt u. genagelt

---

W. HERMANN MÜLLER

Berlin, Magazinstrasse 14.

Das außerordentlich beliebte

SUMATRA-DECKBLATT

zweite Länge Vollblatt zu Mark 2.15 verzollt, ist wieder am Lager. Gute Farben. Tadellose Brand.

Ausserordentlich preiswertes Angebot!

Umblatt

Java, 1. Länge Vollblatt	140 ₰	verz.
do. 2. do. „	150 „	„
Carmen 1a 1a	125 „	„
„ 1a 1a	140 „	„
Domingo, zart, leicht	115 „	„
do. feinste Qualität	135 „	„
Seedleaf	145 „	„
Sumatra, 3. Länge Vollblatt	160 „	„

Einlage

1a Losgut, rein überseeisch, sehr blattig	100 ₰	verz.
gemischte Original-Tabake	110 „	„
Java, sehr blattig, leicht	110 „	„
Carmen, grossblattig, Umblatt liefernd	110 „	„
Domingo, blattig, sauer	105 „	„
geschnittene Einlage, Java-Brasil-Mischung	110 „	„
St. Felix Brasil, gedeckt, Aufleger	145 „	„

Deckblatt

Sumatra, 2. Länge Vollblatt	200 ₰	verz.
do. 2. Länge Stückblatt	215 „	„
do. 2. Länge Vollblatt, hellbraun	220 „	„
do. 2. Länge Vollblatt, hellmatt	270 „	„
Vorstenland, 1. Länge Vollblatt, spottbillig	260 „	„
Mexico, schwarz, feinste Qualität	375 „	„

Machen Sie in Ihrem eigensten Interesse von vorstehendem spottbilligen Angebot Gebrauch!

Brinkmeier & Co.

Bremen, Geeren 42

Rohtabakhandlung

H. Edling, Bremen

empfiehlt folgende gute Tabake zu billigen Preisen

Sumatra-Decker à 160, 180, 190, 200, 220, 240, 250, 260, 270, 290, 300, 310, 320, 350, 360, 380, 410, 460, 500 ₰.
Java-Vorstenland-Decker à 220, 240, 260, 280, 300, 320, 350 ₰
Brasil-Decker à 190, 200, 220, 240 ₰.
Brasil-Einlage u. Umblatt à 120, 125, 130, 140, 150, 160, 170 ₰.
Sumatra-Umblatt, Vollblatt à 150, 160, 170, 180 ₰, Stückblatt 130, 140, 150 ₰
Java-Umblatt à 140, 150, 160, 170 ₰.
Java-Einlage u. Umblatt à 110, 120, 125, 130 ₰.
Domingo à 100, 110, 120, 130 ₰.
Carmen à 100, 110, 120, 130 ₰
Seedleaf (meist Umbl.) à 110, 115, 120 ₰
Havanna-Einlage à 180, 200, 250, 300, 400 ₰, Decker 650 ₰.
Para-Cuba-Einlage à 150, 180, 200, 250 ₰
Mexiko-Decker à 250, 320 ₰.
Losgut à 95, 100 ₰
Gemischte Original-Tabake à 110, 120 ₰
Java (geschnitten) à 110 ₰
Preise verzollt inkl. Wertzoll per ½ Kilo.
Kredit nach Uebereinkunft. [13

Hoher Verdienst!

Herren, welche bereit sind, gegen **hohe Vergütung** für ihre Beamten- u. Arbeits-Kollegen **erstklassige Pflanzenbutter, Margarine u. Fleischwaren** von großem westfälischen Fleischwaren- und Margarinewerke **direkt** zu beziehen und zu verteilen, wollen ihre Adresse der **Annoncen-Exped. Rudolf Mosse in Köln** sub. **K. B. 1133** bekanntgeben.

Unserm Kollegen und 2. Bev. **Heinrich Gurtelmeier** nebst Frau in H.-Münden zu ihrer am 10. d. M. stattfindenden silbernen Hochzeit, verbunden mit Kindtaufe die herzlichsten Glückwünsche!

Die Casseler Kollegen
K. R., A. G., J. W., J. B.

Unserm 1. Bev. Kollegen **Robert Mährmann** und seiner Braut, unserer Kollegin **Anna Jung** zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Liebschwitz.

Briefkasten.

Liebschwitz 80 ₰.
Cassel 70 ₰.

Verantwortlicher Redakteur: A. Nienstedt. Berlin. Deutscher Tabakarbeiter-Verband. C. Deichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalfeldt & Co., sämtlich in Bremen.